Vor der Entscheidung bei Massaua.

Das italienische Volk macht jetzt eine Schule der Geduld durch. Mit unglaublicher Unbesonnenheit und Uebereilung hat seiner Zeit Mancini das ungesunde Massaua besetzt, völlig im Unklaren darüber, welches nun der zweite Schritt sei, den der erste als seine Konsequenz fordere, und ob er überhaupt einen zweiten Schritt thun wolle. Mancini fiel als das Sühnopfer seiner Thorheit, aber die italienischen Truppen blieben. Hunderte wurden vom Sumpffieber hingerafft und sechshundert Mann erlagen, als Helden kämpfend und fallend, bei Dogali der Uebermacht der grausamen und verrätherischen Abessynier. Seitdem ist ein Jahr vergangen und erst jetzt ist die italienische Truppenmacht so weit, daß es zu einem Zusammenstoße zwischen ihr und dem Feinde kommen kann, wenn es dem letzteren beliebt. Das heißt wirklich nicht sehr weit sein.

Wir haben neulich im Feuilleton unserer „Blätter f. Belehr. und Unterh." Mittheilungen über den Schauplatz des voraussichtlich zu erwartenden Kampfes gebracht. Wir wollen heute die Lage der Italiener zeichnen, wie sie sich nach den neuesten Nachrichten darstellt. Von dem befestigten Massaua, der Inselstadt, und von ihrem ehemaligen Hauptquartier, dem westlich von der Massaubucht gelegenen, durch Schanzen geschützten und stark besetzten Mukullu aus sind die Italiener mit höchstens zehntausend Mann bis zu dem in einem waldigen Thalkessel gelegenen Saati vorgerückt, 15 bis 18 km weit, haben die Feldeisenbahn, wie es scheint, bis hierher fertig gestellt, sich auch hier befestigt und scheinen hier, oder vielleicht in dem noch 10 bis 12 km westlicher liegenden Ailet den Feind erwarten zu wollen. Hinter Ailet beginnt erst das unbestritten abessynische Gebiet: es führt ein Bergpfad über das wallähnliche Grenzgebirge nach der Landschaft Hamasén, in welcher die Hauptmacht der Abessynier steht. Der Negus Johannes soll neulich sein Hauptquartier von Adun nach Gandet, also nordwärts in der Richtung auf Massaua vorgeschoben haben, er wäre aber dann immer noch 80 bis 90 km von Saati entfernt. Indessen sind die Nachrichten über die Bewegungen der abessynischen Truppen, so lange sie sich außer dem Bereiche der Italiener vollziehen, mit großer Vorsicht aufzunehmen, da die Abessynier ein Interesse daran haben, falsche Nachrichten zu verbreiten. So steht es auch noch nicht fest, ob es wahr ist, daß die Wollo-Gallas durch ihr Anrücken gegen Arkiko den linken Flügel der Italiener, ja sogar ihre Rückzugslinie, bedrohen.

Einen Gewinn haben die Italiener allerdings zu verzeichnen: eine ganze Anzahl von Grenzstämmen ist auf ihre Seite getreten, Stämme, deren Namen bis dahin nur wenigen Europäern bekannt gewesen sein dürften. Indessen ist das ein nicht ganz zweifelloser, nicht ganz ungefährlicher Gewinn. Es ist ein von den Völkern des Orients häufig angewandtes Kampfmittel, durch falsche Ueberläufer den Feind in den Hinterhalt und ins Verderben zu locken. Einer solchen Kriegslist verdankten die Parther ihren Sieg von Carrhä. Sind aber die übergetretenen Häuptlinge und Stämme zuverlässig, so können sie den Italienern allerdings sehr nützlich werden, vor allem im Fall einer Niederlage des Negus. Eine solche ist wahrscheinlich, ja vielleicht für ihn unvermeidlich, wenn er die Italiener in ihrer befestigten Stellung angreift. Hat er aber einen Theil seiner Mannschaften und damit den Zauber der Unbesiegbarkeit vor den Schanzen der Italiener gelassen, dann dürfte in seinem Rücken der Aufstand große Verhältnisse annehmen und den Siegern das Eindringen in Abessynien und die Besetzung von Hamasén nicht mehr schwer werden.

Wie aber, wenn Kaiser Johannes thut, was ihm unzweifelhaft die Klugheit durch den Mund seiner europäischen Rathgeber empfehlen wird, wenn er mit der Hauptmacht im Gebirge stehen bleibt, die Italiener durch seine leichten Truppen nach Möglichkeit beunruhigt und es der nun schon so nahen heißen Jahreszeit überläßt, sie aus ihren Positionen zurückzutreiben oder sie doch durch sechs Monate zu thatenloser und dabei mörderischer Unthätigkeit zu verdammen? Wo bleibt dann die Rache für die Opfer der Schandthat von Dogali?

Es scheint, als ob auch die italienische Regierung endlich den Ernst der Lage erkannt habe. Die offiziöse Ankündigung einer Staatsanleihe von 20 Millionen für den abessynischen Krieg weist darauf hin. Wie Italien dieser Lage gerecht werden will, darüber Vermuthungen aufzustellen, erscheint für den Augenblick völlig unfruchtbar.

Deutsches Reich.

△ **Berlin, 2. Febr.** Die „Augsb. Abendzeitung" meldet jetzt, daß die bairische Regierung bei Berathung des Sozialistengesetzes im Bundesrath bezüglich des bairischen Reservatrechts über Heimathswesen, insoweit dasselbe dabei berührt werde, Vorbehalt eingelegt habe. Diese offenbar offiziöse Aeußerung bestätigt lediglich meine Ihnen schon vor zwei Wochen gemachte bezügliche Mittheilung. Bei der Schlußabstimmung im Bundesrath über die Gesetzvorlage hat Baiern, wie nochmals bestimmt versichert werden kann, seine Zustimmung zu dem Gesetz ausdrücklich unter dem Vorbehalt des für das Heimathswesen in Baiern bestehenden Reservatrechtes ausgesprochen.

* Die berliner „Volkszeitung" erhält von dem Reichstagsabgeordneten Liebknecht eine Zuschrift, in welcher letzterer sich gegen einen in den jüngsten Reichstagsverhandlungen von dem sächsischen General-Staatsanwalt Held auf ihn gemachten Angriff vertheidigt. Da der Angriff in dem Reichstagssitzungsberichte enthalten war, geben auch wir das Liebknecht'sche Schreiben nachstehend wieder:

Borsdorf, 31. Jan.

Da es gestern in der Hitze der Debatte vergessen ward, die mich betreffenden Ausführungen des Regierungskommissars Held vom vorigen Sonnabend im Reichstage zu widerlegen, so bitte ich Sie, mir in Ihrem Blatte Raum für folgende Erklärung zu geben:

Die von mir im Reichstage seiner Zeit — ich habe das Datum nicht im Kopfe, es wird vor acht Jahren gewesen sein — behaupteten Thatsachen, daß nämlich ein in höheren Kreisen sich bewegendes, als vornehmer Wucherer und Bordlistling bekanntes Individuum Namens Raudnitz in Dresden, welches der Unzucht mit kleinen Kindern angeklagt war — und zwar, wie sich herausstellte, mit Recht — aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, sodaß er nach Italien reisen konnte, wo er bis zu seinem Ende blieb — haben sich als vollständig wahr erwiesen.

Mein Irrthum bestand blos darin, den Staatsanwalt Richter, der den Angeklagten auf ein von dessen Freunden erwirktes Zeugniß der Unzurechnungsfähigkeit — von dessen Existenz ich erst nachträglich Kunde erhielt — in Freiheit gesetzt hatte, gesetzwidrigen Verfahrens beschuldigt zu haben.

Meine bona fides bewies ich dadurch, daß ich meiner Immunität als Reichstagsabgeordneter mich freiwillig begab und außerhalb des Reichstages die Anklage wiederholte.

Der Staatsanwalt selbst erkannte in dem Prozeß gegen mich meine bona fides an, und auf „Verleumdung" wurde nicht einmal Anklage erhoben.

Für die Beleidigung des Staatsanwalts Richter wurde ich zu der exorbitanten Strafe von 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, obgleich ich vor der Verurtheilung ausdrücklich die Anklage gegen Richter öffentlich zurückgezogen hatte. Ein bei jenem Prozeß gegen mich eminent betheiligter Beamter versicherte mir später, wenn mein Prozeß in Dresden, wo Raudnitz und sein Treiben bekannt war, gespielt hätte, würde das Urtheil ganz anders ausgefallen sein.

Kurz, mein ganzer Fehler war, daß ich die Schuld an einem flagranten Verstoß gegen das Rechtsgefühl einem einzelnen Beamten aufbürdete, statt mich gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu wenden, die es möglich gemacht haben, daß ein reicher Verbrecher wie Raudnitz der verdienten Strafe entrinnen konnte, während sein Helfershelfer ins Zuchthaus wanderte.

Jedenfalls hat Herr Held, so lange er Staatsanwalt war, niemals eine Anklage aus sittlicheren Motiven erhoben, als ich es in jenem Falle gethan. Und irren kann sich jeder — ich so gut wie ein Staatsanwalt. Ich kann sogar einen Irrthum bekennen, was nicht jedermanns Sache ist.

W. Liebknecht.

* Seitens des fürstlich reuß-plauenschen Ministeriums ist beim Reichskanzler der Antrag gestellt, daß für das Fürstenthum Reuß j. L. wie für die benachbarten in ähnlichen Verhältnissen befindlichen Bundesstaaten eine das Gebiet des Fürstenthums umfassende Berufsgenossenschaft für die land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen gebildet werde. Was die Lebensfähigkeit einer solchen Berufsgenossenschaft betrifft, so ergab die Berufszählung vom 5. Juni 1882, daß im gedachten Fürstenthum 18,934 Personen in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigt waren. Das Reichs-Versicherungsamt hat diesen Antrag befürwortet, über welchen nunmehr der Bundesrath Beschluß zu fassen haben wird.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— P. K. Rosegger's Ausgewählte Werke erscheinen jetzt auch, wie uns A. Hartleben's Verlag in Wien mittheilt, in einer vollfeinen, reich illustrirten Prachtausgabe in 75 Lieferungen. Nicht weniger als 600 Illustrationen von den bewährten Künstlern Alois Greil und A. Schmidhammer werden diese neue Ausgabe von Rosegger's Werken in würdigster Weise schmücken und künstlerisch verewigen. Die beiden Maler haben sich mit Ernst und Eifer in den scheinbar engbegrenzten und doch so weiten Kreis ihrer gemeinsamen Arbeit versenkt, so daß unter der fürsorglichen Hand des Autors und seiner künstlerischen Mitarbeiter ein Werk entstand, so voll und schön aus einem Geiste und aus einem Gusse, wie es eines echten und rechten Schriftstellers und „unseres Rosegger" würdig ist!

— Im Verlage von Leopold Voß in Hamburg erscheint binnen kurzem eine Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Das neue Unternehmen verdankt seine Entstehung der augenblicklich durch alle Kreise der Gesellschaft gehenden Bewegung, welche die Gesundheitspflege in der Schule zum Gegenstand hat.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 3. Febr. Die Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co. zu Neu-Reudnitz hatte bekanntlich gegen das in ihrer Prozeßsache gegen die hiesige Stadtgemeinde ergangene Urtheil des hiesigen Landgerichts vom 19. Okt. v. J., durch welches sie mit der Klage auf Rückerstattung von in Gemäßheit des Regulativs vom 1. Sept. 1886, betr. die Erhebung eines Kommunalzuschlages zur Brausteuer und einer Gemeindesteuer für Biere gezahlter Steuern wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen worden war, das Rechtsmittel der Berufung eingelegt unter folgender Begründung: Sie bestreite keineswegs ihre Verpflichtung, nach den näheren Bestimmungen des Regulativs vom 6. Sept. 1866 von dem für sie von auswärts eingeführten Biere, wenn es nicht durch den Stadtbezirk nur durchgeführt werde, die vorgeschriebene Abgabe von 65 Pf. vom hl entrichten zu müssen. Es handle sich daher nicht um die Frage, ob sie als Mitglied einer gewissen Klasse, von Einwohnern hiesiger Stadt zu einer öffentlichen Abgabe, einer Gemeindelast, herangezogen werden könne, sondern lediglich darum, ob die in Rede stehenden Biere, für welche sie die Steuer habe entrichten müssen, von ihr nur durch den Stadtbezirk durchgeführt seien oder nicht. Diese rein thatsächliche Frage betreffe lediglich ihre eigene privatrechtliche Angelegenheit, über welche im Rechtswege zu entscheiden sei. Die Berufung ist indeß durch Urtheil des kgl. Oberlandesgerichts zu Naumburg vom 4. Jan. d. J. zurückgewiesen unter folgender Motivirung: Es handelt sich in diesem Prozesse allerdings, wie entgegen der Auffassung der Klägerin angenommen werden muß und weiter unten näher dargelegt ist, um die Frage, ob Gemeindesteuern, die aufgrund eines von einer Stadtgemeinde erlassenen Regulativs erhoben sind, von demjenigen, der die Steuer unter Vorbehalt gezahlt hat, als zu Unrecht erhoben im ordentlichen Rechtswege zurückgefordert werden können. Und diese Frage hat das erstinstanzliche Gericht ohne Rechtsirrthum verneint. Schon aus dem Grunde, weil nach § 18 des preußischen Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden vom 1. Aug. 1883 gegen die Heranziehung oder Veranlagung zu den Gemeindelasten die Beschwerde und der Einspruch an den Gemeindevorstand und gegen dessen Beschluß die Klage in Verwaltungsstreitsachen gegeben ist und § 13 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes den ordentlichen Gerichten alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten entzieht, für welche die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten begründet ist, ist wegen Heranziehung zu den Gemeindelasten der Rechtsweg vor den bürgerlichen Gerichten ausgeschlossen. Dasselbe Resultat ergiebt sich aber auch aus § 78 A. L. R. II. 14. Danach soll aber die Verbindlichkeit zur Entrichtung allgemeiner Anlagen, denen sämmtliche Einwohner des Staates oder alle Mitglieder einer gewissen Klasse desselben nach der bestehenden Landesverfassung unterworfen sind, kein Prozeß stattfinden. Der bezeichnete Gesetzes-Paragraph bezieht sich seinem Wortlaute nach zunächst zwar nur auf Staatsabgaben, ist aber durch die in dieser Beziehung noch giltige Verordnung vom 26. Dez. 1808 (G.-S. von 1808, S. 464, Grotefend, Gesetze und Verordnungen Bd. I, S. 25 und 195) auf Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Abgaben ausgedehnt. Nachdem nämlich in den §§ 35—37 a. a. O. die Fälle, in denen der Rechtsweg schon damals ausgeschlossen war, und speziell der § 78 citirt, mit den davon ausgestellten Ausnahmen reproduzirt sind, heißt es im § 41 a. a. O.:

„Gegen Verfügungen der Regierungen, welche sie in ihrer Eigenschaft als Finanzbehörde erlassen, sich mithin auf die Vermögensverwaltung des Fiskus beziehen, ist einem jeden, der seine Rechte dadurch gekränkt glaubt, der Weg Rechtens unbenommen, insofern der Fall nicht zu den §§ 35 und 36 gemachten Ausnahmen gehört. Ein Gleiches findet in

---

[11]

Judith Fürste.

Roman von Adda Raunhilde.

Autorisirte Uebersetzung

aus dem Dänischen von Mathilde Mann.

(Fortsetzung.)

Wenn Judith der Ansicht war, daß Herr Banner seine Umgebung kaum beachte, irrte sie indessen. Er bemerkte wohl die Aufregung, die sein Kommen verursachte, die Freude, welche seine Herablassung erregte, aber er nahm das alles wie einen schuldigen Tribut, als könne es gar nicht anders sein.

Er sah auch Judith und sagte sich, daß sie unbedingt die schönste Dame des Städtchens sei; er bemerkte auch, wie lebhaft sie sich mit ihrem jugendlichen Kavalier unterhielt und dachte deswegen, daß es doch möglicherweise Verlegenheit und Genirtheit gewesen, die sie ihm gegenüber so stumm gemacht. Schließlich fiel ihm ein, daß er doch wohl einen Tanz mit ihr tanzen müsse, da er ja in dem Hause ihrer Eltern verkehrte.

Judith war in eifriger Unterhaltung mit ihrem Kavalier begriffen und merkte nicht, daß sich Banner ihr näherte. Der junge Student war sehr empört über die Aufmerksamkeit, die man Banner schenkte und hatte eben einige sarkastische Bemerkungen darüber gemacht. Judith erwiderte lachend:

„Ja, es ist ganz wie in Hostrup's Lustspiel. Das Geld verleiht einem Peter Naun einen magischen Glanz, warum nicht gar einem" —

In demselben Augenblick stand Banner vor ihr und bat um den nächsten Tanz. Keine Miene seines Antlitzes verrieth, daß er ihre Aeußerung verstanden oder auch nur gehört hatte, sie dagegen betrachtete ihn mit einer Mischung von Zorn und Verwirrung.

„Ich danke, Herr Banner, ich bin müde und muß Sie bitten, mich zu entschuldigen. Ich kann es nicht vertragen, so viel zu tanzen, und hatte mir vorgenommen, diesen Tanz über zu ruhen — —"

„Dann gestatten Sie mir vielleicht, Ihnen Gesellschaft zu leisten, während Sie ruhen?"

Er nahm neben ihr Platz, als der nächste Tanz begann, aber er war offenbar in Verlegenheit, welches Gesprächsthema er wählen solle, und sie kam ihm nicht entgegen.

Schließlich fing er an, über die Stadt und ihre Bewohner zu sprechen und machte eine flüchtige Bemerkung über die Rolle, die das Geld auch in diesem friedlichen Oertchen spiele.

Da ward sie beredt, antwortete ihm scharf und treffend; er lachte, denn er begriff nicht, daß ihre sarkastischen Bemerkungen eigentlich ihm galten. Nach und nach ward ihm aber die Unterhaltung langweilig — also war es doch nichts weiter gewesen als Befangenheit, die sie früher ihm gegenüber so stumm und zurückhaltend gemacht, — jetzt war sie in's Fahrwasser gekommen. Sein Interesse fing an zu erkalten.

Zur Abwechslung bat er sie, doch einmal mit ihm herum zu tanzen, „sie tanzt sicher eben so gern mit mir, wie alle die anderen," dachte er bei sich. Aber im selben Augenblick veränderte sich ihr Ausdruck, sie sah ihn kalt und abweisend an, ja sie zog sich unwillkürlich ein wenig zurück, als fürchte sie, zu entgegenkommend gewesen zu sein.

Ihre Ablehnung kränkte ihn. Hätte sie mit ihm getanzt, so würde er höchst gleichgiltig dabei geblieben sein, weil sie aber seine Bitte abschlug, bekam er Lust dazu. Diese geschmeidige Gestalt, diese runden Arme, der schneeweiße Hals! — — „Ich glaube wirklich, sie fürchtet sich vor einer Berührung mit mir!"

Nun schwieg auch er, und als der Tanz vorbei war, stand er auf, verneigte sich ceremoniell, ließ seinen Blick mit vornehmer Gleichgiltigkeit über sie hinweg in das Leere gleiten, verließ den Saal und fuhr wieder nachhause.

Nachdem er gegangen, wich die nervöse Stimmung, die seine Anwesenheit hervorgerufen. Die Studenten und jungen Kaufleute nahmen das ihnen vorhin entrissene Feld wieder ein, und das Vergnügen nahm seinen Fortgang bei stetig zunehmender Heiterkeit, Hitze und Staub, bis spät in die Nacht hinein.

* * *

Wenn man in dem Städtchen von dem „Gutsbesitzer" sprach und damit nur eine bestimmte Persönlichkeit meinte, so war das im Grunde unkorrekt, denn es gab mehr als einen Gutsbesitzer in der Umgegend und jedenfalls einen, der den Einwohnern weit bekannter war als Banner — nämlich Felix Restrup. Aber Banner war ja eine neue Erscheinung, sein Grundbesitz war weit größer als der des anderen, und dazu kam noch, daß man längst aufgehört hatte, Felix Restrup zu beachten.

Wohl hatte es eine Zeit gegeben, in der die kleine Stadt sein Lieblingsaufenthalt und er ihr Matador gewesen; aber allmälig war es zurückgegangen mit ihm. In den funfzehn Jahren, während welcher er das Gut besessen, das den Namen seines Geschlechts trug, war es dem jungen Edelmanne gelungen, so viel Geld zu vergeuden, daß sechs andere Menschen ihr Lebelang gut davon hätten leben können, ohne das Kapital zu verzehren.

Mit einem Worte, der reiche, verhätschelte Mann, dessen Neigungen gerade nicht zu den edelsten gehörten, hatte, ohne jemals das Gut seiner Väter länger als achtundvierzig Stunden verlassen zu haben, ein bedeutendes Vermögen dazu verwendet, sich einen schlechten Namen zu schaffen, bissige Hunde, Vollblutpferde, theure Diener und hübsche Studenmädchen zu halten.

So lange er Geld im Ueberfluß besaß, hatte man Nachsicht mit ihm gehabt, er ließ sich auf unvergleichliche Weise ausplündern und betrügen, und man wagte es nicht, den Geldvogel zu verscheuchen. Seit er aber anfing, Kredit zu fordern, seit man sich erzählte, daß es schlecht stehe mit seinen Geldangelegenheiten, zog man sich im Städtchen mehr und mehr von ihm zurück. Er fühlte, daß man ihn mied, und er erriethe den Grund dazu.

Tief verletzt wandte dieser moderne Timon dem Städtchen den Rücken, nicht um, wie jener edle Athener, in den Wald zu wandern und seinen Bart wachsen zu lassen, sondern um sich anderwärts Kredit zu suchen, dort, wo man weniger vorsichtig war oder auch weniger orientirt über seine Verhältnisse. Darauf setzte er sein tolles Leben in unveränderter Weise fort.

Während sein etwas jüngerer Nachbar sich die Hörner im Auslande abfiel, was stets etwas so Interessantes verleiht — weil nun einmal eine spanische Senora ungleich romantischer ist als ein dänisches Studenmädchen — verwandelte Restrup

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880204029/fragment/page=0001

„Aufsicht der Vermögensverwaltung anderer den Regierungen untergeordneter moralischer Personen statt."

Daß zu diesen den Regierungen untergeordneten moralischen Personen auch die Stadtgemeinden gehören, ergiebt sich aus § 108 A. L.-R. II, 8 und § 7 Abs. 1 des Zuständigkeitsgesetzes. Es ist also auch wegen der Verbindlichkeit zur Entrichtung von Gemeindeabgaben der Rechtsweg ausgeschlossen, wenn dieselben allgemeinen Anlagen im Sinne des § 78 cit., nicht einem oder mehreren einzelnen Individuen, d. i. individuell bestimmten Personen, auferlegt sind, nicht einzelne zur Gesammtheit unterschiedlos gehörige Personen herausgegriffen werden, sondern durch Aufstellung eines objektiv und allgemein geltenden Merkmals die Verpflichteten allgemein und als eine von der Gesammtheit sich objektiv unterscheidende Mehrheit und Kategorie von Personen bestimmt sind. (Entsch. des Reichsgerichts vom 24. März 1887 bei Gruchot Bd. 26 S. 715 ff.) Die Abgabe somit zu entrichten ist entweder von sämmtlichen Einwohnern der Stadt oder von allen Mitgliedern einer gewissen Klasse derselben. Da nun die durch Regulativ vom 6. Sept. 1886 für die Stadt Halle eingeführte Kommunalabgabe von 65 Pf. pro hl Bier von allen denjenigen Einwohnern Halle's zu entrichten ist, welche von auswärts in den Stadtbezirk eingeführtes und durch denselben nicht lediglich durchgeführtes Bier empfangen, so ist sie eine allgemeine Anlage in dem vorbezeichneten Sinne des § 78 cit. Hieraus, und da Klägerin das Vorliegen einer der im § 78 cit. in den §§ 79 und 4—8 A. L.-R. II, 14 sowie späterhin in den §§ 9, 10 des Ges. über die Erweiterung des Rechtsweges vom 24. Mai 1861 aufgestellten Ausnahme nicht behauptet hat, durch § 160 des Zuständigkeitsgesetzes übrigens auch für diese Ausnahmefälle der ordentliche Rechtsweg nicht mehr stattfindet.

(So Koch, Anm. 40 zu § 78 cit. und Anm. 31 Abl. 3 zu § 68 der Städteordnung vom 30. Mai 1853, Grotefend, die Organisation der staatlichen und kommunalen Verwaltung in der Rheinprovinz (1887) S. 4 und 173, Brauchitsch, Anm. 11 zu § 7 L.-V.-G., Willmowsky und Bon, C.-P.-O. Einleitung § 4 I R.-G. bei Gruchot Bd. 28 S. 1109, anscheinend auch Foerster-Excius, Theorie und Praxis pp. V. Aufl. I Anm. 1 zu § 50, vgl. indeß R.-G. bei Gruchot Bd. 28 S. 985 ff.)

ergiebt sich die Unzulässigkeit des Rechtsweges vor den ordentlichen Gerichten, die Rechtsprechung der obersten Gerichte hat in konstanter Praxis diese Rechtsauffassung gebilligt.

(Vgl. z. B. O.-Tr. Bd. 24 S. 488, Bd. 25 S. 45, Bd. 67 S. 159, Bd. 69 S. 223, Bd. 70 S. 61, Bd. 81 S. 14, Str.-Arch. Bd. 41 S. 116, Bd. 49 S. 155, Bd. 64 S. 162, Bd. 79 S. 205, Bd. 89 S. 51, Bd. 98 S. 98. R.-G. vom 21. Febr. 1881 in Bd. 4 S. 213, vom 24. März 1881, 16. Mai 1881 und 18. Febr. 1886 bei Gruchot Bd. 26 S. 715 ff., S. 1030 ff. und im J.-M.-Bl. von 1886 S. 246 ff.).

Die von der Klägerin als der eigentliche und einzige Gegenstand dieses Rechtsstreits bezeichnete Frage, ob die von ihr versteuerten Biere durch den Stadtbezirk nur lediglich durch geführt seien, ist in der That nur eine in dem Verfahren wegen der Heranziehung der Klägerin zu der bezeichneten Gemeindeabgabe zu entscheidende Nebenfrage, welche mit der Hauptfrage wegen der Verbindlichkeit zur Entrichtung der Steuer (von den Verwaltungsbehörden bezw. Verwaltungsgerichten) mit zu entscheiden ist.

BC. Berlin, 1. Febr. In Bezug auf die Frage der Steuerbefreiungen von Nachkommen früherer reichsunmittelbarer Standesherren hat gestern das Kammergericht anläßlich eines konkreten Falles in der Berufungsinstanz eine bedeutungsvolle Entscheidung gefällt. Es handelt sich dabei um den von einem Mitglied des herzoglichen Hauses Croy-Dülmen (Westfalen), dem Prinzen von Croy, Commandeur des Garde-Ulanenregiments in Potsdam, gegen den preußischen Steuerfiskus wegen Herausgabe der gezahlten Einkommensteuer angestrengten Prozeß. Der Prinz, welcher früher von persönlichen Steuern freigelassen und erst in den letzten Jahren zur Einkommensteuer herangezogen worden war, klagte gegen den Fiskus auf Anerkennung seiner Freiheit von persönlichen Steuern aufgrund der Bundesakte und der zu ihrer Ausführung erlassenen preußischen Gesetze. Seitens des Fiskus wurde dagegen eingewendet, daß das Haupt des Hauses Croy durch einen 1827 abgeschlossenen Vertrag mit dem namens der Staatsregierung kontrahirenden Oberpräsidenten v. Vincke für sich und seine Rechtsnachfolger auf die aus der Bundesakte hervorgehenden Steuerbefreiungen verzichtet habe, und daß dieser Vertrag durch einen neuen 1863 vom Herzog Rudolf von Croy mit dem Oberpräsidenten v. Duesberg abgeschlossenen Vertrag bestätigt sei. Das Landgericht Potsdam erkannte hierauf auf Abweisung der Klage, indem es unter Berücksichtigung des Privatfürstenrechts annahm, daß die Steuerfreiheit des Hauses Croy in der That durch jene Verträge aufgehoben sei. Hiergegen legte Kläger Berufung bei dem Kammergericht ein, indem er namentlich geltend machte, daß die Verträge sich nur auf die Rechte des Standesoberhaupts und der Besitzer der Standesherrschaft, nicht aber auf die Rechte der Familienmitglieder bezogen, und daß ferner das Familienoberhaupt keine Berechtigung habe, ohne Zustimmung sämmtlicher Agnaten über die Rechte der Familienmitglieder zu verfügen. Mindestens hätten die großjährigen Agnaten herangezogen werden müssen. Uebrigens sei diesem Gesichtspunkt auch schon dadurch vom Fiskus im Vertrage von 1863 insofern Rechnung getragen worden, als damals die beiden nächsten Agnaten zur Vertragsschließung herangezogen wurden. Der Fiskus wandte dagegen ein, daß die Familienhäupter sowohl in der Institution von 1820 als auch in den Gesetzen von 1854 und 1855 als diejenigen Personen bezeichnet seien, mit denen die Staatsregierung die Verträge zur Regulirung der Rechtsverhältnisse der vormals reichsunmittelbaren Standesherren abzuschließen habe. — Das Kammergericht erkannte auf Zurückweisung der Berufung, indem es sich der letzteren Ansicht anschloß und auch der Meinung war, daß die geschlossenen Verträge sich nicht nur auf die Rechtsverhältnisse der Besitzer der Standesherrschaft beschränken, sondern die Regelung der Rechtsverhältnisse der ganzen standesherrlichen Familie zum Gegenstand hatten.

Provinzial-Nachrichten.

⚲ **Vom Harze**, 1. Febr. Nachdem in der Zeit vom 22. bis 26. v. M. der frühere Schnee, mit Ausnahme im Oberharze, fast vollständig verschwunden war, folgte vom 26. Jan. an bis heute so starker neuer Schneefall, daß schon am 28. die Zahnradbahn zum Stillstand kam, und ehe die Schneemassen nicht durch Thauwetter vermindert werden, dürfte nicht daran zu denken sein, die Bahn wieder flott zu machen. Der Schnee liegt, wo er nicht vom Winde getrieben worden, durchweg $1\frac{1}{4}$ m hoch. Wo der Sturm seine volle Kraft ausüben konnte, sind Schneebänke von 4—6 m Höhe entstanden. Wo der Schneepflug seit dem 27. Jan. und den folgenden Tagen Bahn gebrochen, ist der Weg passirbar. Auch hat man für das Wild und die Forstbeamten sowie für die Waldhütterer bei größeren Entfernungen bis zu den Futterplätzen gepflügt und dann bis zu den Fütterungen Heu und Kartoffeln gestreut, wodurch sich das Wild zu den Futterplätzen gefunden hat. Am 30. Jan. hatten wir abends 13, gestern und heute früh je 10 Grad Kälte.

△ **Torgau**, 29. Jan. In voriger und dieser Woche haben wieder Vermessungen der geplanten Bahnlinie Torgau-Wittenberg und zwar in der Richtung um das Gut Mahla und das Langöhr'sche Grundstück herum, östlich von Weßau direkt nach Neiden zu, stattgefunden. Nach Aussagen des betr. Feldmessers dürfte denn auch diese Linie aller Wahrscheinlichkeit nach beibehalten werden und nicht die, von der letzthin die Rede war, welche westlich von Fort Zinna nach Neiden zu gehen sollte. Damit wäre denn auch das Fortbestehen des jetzigen Bahnhofes, der vielleicht entsprechend vergrößert würde, entschieden. Dem Vernehmen nach dürfte der Bahnbau nach der Ernte in Angriff genommen werden. — Die von der hiesigen Kommandantur auf der Ostseite der Promenade, an welcher außer dem Gymnasium, der Mädchenschule, der Kommandantur, der Garnisonverwaltung noch eine Anzahl Privatgebäude stehen, errichtete Tafel, auf welcher bekannt gemacht wird, daß die Benutzung der Promenade für Fußgänger und der südliche Fahrweg auf derselben für leichtes Fuhrwerk widerruflich erlaubt, letzterer aber für schweres Fuhrwerk verboten wird, war nach einigen Tagen während der Nacht (gewiß von unbefugter Hand) herausgezogen und in den Hof der Bastion II. geworfen worden. Nachdem die Stange der Tafel am unteren Ende seitens der Festungsbehörde mit Ankern versehen und dann neben dem vorigen Standort wieder aufgerichtet worden war, fand man gestern früh den oberen Theil der Tafel abgebrochen auf der Promenade liegend vor. Das abgebrochene Stück wurde jedoch sofort wieder angebracht.

K. **Erfurt**, 31. Jan. Am Sonnabend hielt die Deutsche Kolonial-Gesellschaft (Abth. Erfurt) eine zahlreich besuchte Versammlung. Der Vorsitzende, Hr. Generalmajor z. D. v. Gissa, eröffnete dieselbe mit einem Hinweis auf die Ziele der Gesellschaft und mit einem Hoch auf den Kaiser. Zur Berathung der Statuten des Ortsvereins überleitend gab Hr. Regierungsbauführer Wiskow Mittheilungen über die bisherigen Erfolge und erwähnte u. a., daß demnächst hier ein Winterlager errichtet werden solle. Nach Erledigung der Statutenangelegenheit sprach Gr. Kunstgärtner Nipperdey in anregender Weise über seine Erlebnisse am Kongo, wohin er als Organisator für Gemüsegärtnerei von der Leitung der Kongo-Gesellschaft entsendet worden war. — Der Erfurter Radfahrer-Verein beschloß, sein erstes diesjähriges Wettrennen am 1. Pfingstfeiertag im Andreasried zu veranstalten.

—n. **Schleusingen**, 30. Jan. Der hiesige Vorschuß-Verein hat heute seinen Jahresbericht bekannt gemacht. Das Vereinsvermögen beträgt 143,179.53 M. Es stehen demselben gegenüber: Das Geschäftskapital von 55,919.74 M., die Geschäftsantheile der Mitglieder von 70,300 M., der Reservefonds von 11,326 M. und der Reingewinn mit 5633 M. Der Verein zählt gegenwärtig 1109 Mitglieder. Der Geschäftsumsatz in 1887 beträgt 143,618 M. An Dividende konnten den Mitgliedern auf ihre Stamm-Antheile $4\frac{1}{2}$ Proz. gewährt werden. Geschäftsverluste hat der Verein nicht erlitten.

Schönebeck, 2. Febr. In das hiesige Krankenhaus wurde die 30jährige Wittwe Heinemann aus Altenweddingen gebracht. Dieselbe scheint das Opfer eines Mordversuchs zu sein. Am Sonntag früh hatte man die Frau aus mehreren Stichwunden in der Brust blutend in ihrem Bett gefunden. Die Verletzungen waren ihr von dem bei ihr wohnenden 76jährigen Aufseher Heinemann beigebracht. Den H. fand man in seinem Zimmer mit geöffneten Pulsadern und durchschnittenem Halse in einer großen Blutlache. Aus Furcht vor Strafe hat sich H. selbst entleibt. Eifersucht soll der Beweggrund zur That des H. sein.

= **Artern**, 2. Febr. Die hiesige Zuckerfabrik beendigte gestern ihre diesjährige Arbeitszeit. Es wurden ca. 696,000 Ctr. Rüben verarbeitet. Morgen findet der übliche „Rübenball", an dem sämmtliche Beamte, Arbeiter und Lieferanten theilnehmen, statt.

-g- **Lützen**, 2. Febr. Unter den hier bestehenden Wohlthätigkeitsvereinen ist der Orts-Fechtverein derjenige, welcher sich während seines dreijährigen Bestehens die meisten Mitglieder erworben hat. Der Sinn, Wohlthätigkeit zu üben, hat sich jederzeit lebendig unter den hiesigen Einwohnern gezeigt. Dem genannten Vereine sind daher auch im verflossenen Geschäftsjahre wieder reichliche Mittel zur Unterstützung armer, nothleidender Personen und Familien zugeführt worden, daß es ihm möglich war, 163 M. zu vertheilen. Der Verein zur Erhaltung der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt vereinnahmte im verflossenen Jahre 1136.58 M. und verausgabte 1023.31 M. — Die hiesige Zuckerfabrik von Merkel & Comp. zahlt für Kaufrüben in diesem Jahre für 50 kg 1 M. und gewährt außer 6 kg Rübenkörner auf den Morgen noch 35 Proz. Diffusionsrückstände. Durch die niedrigen Fenchelpreise veranlaßt, dürften sich auch die kleineren Landwirthe dem jetzt wieder mehr lohnenden Rübenbau zuwenden. — Diphtheritis und Scharlach herrschen noch immer unter den Kindern hier. Auch treten diese Krankheiten häufiger in den benachbarten Ortschaften auf.

∞ **Aus dem Kreise Jerichow I.**, 31. Jan. Dem Vernehmen nach wird in diesem Jahre ein größeres Kavallerie-Mannöver in der Gegend von Burg stattfinden, an dem folgende Regimenter theilnehmen werden. Vom 3. Armeecorps: das 1. Brandenb. Dragoner-Regt. Nr. 2, das 2. Brandenb. Dragoner-Regt. Nr. 12, das 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser Alexander II. von Rußland) Nr. 3, das Brandenb. Kürassier-Regt. (Kaiser Nikolaus von Rußland) Nr. 6, das Brandenb. Husaren-Regt. (Ziethensche Husaren) Nr. 3 und das 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11. — Vom 4. Armeecorps: das Magdeb. Kürassier-Regt. Nr. 7, das Thür. Husaren-Regt. Nr 12, das Magdeb. Husaren-Regt. Nr. 10 und das Altm. Ulanen-Regt. Nr. 16. — Zur Erfüllung einer Nothwendigkeit soll in Genthin eine „Christliche Herberge zur Heimath" errichtet werden. Da die bisher gelangten Mittel bei weitem nicht ausreichen, sind Wartensleben-Gröpzien, Frau v. Alvensleben-Redekin 2c.) zu einem Ausschuß zusammengetreten, um durch Veranstaltung eines Verkaufs-Bazars dem Herbergsverein hilfreich Hand zu reichen. Erwünscht sind alle Gegenstände, die in Haus und Wirthschaft gebraucht werden, u. a. auch landwirthschaftliche Erzeugnisse, Eier, Butter, Wurst, Schinken, Speck, Geflügel, Hülsenfrüchte, Backobst, Pflaumenmus, eingemachte und frische Früchte, Landbrot u. s. w.; jedoch sind Luxusgegenstände und nützliche Handarbeiten nicht ausgeschlossen.

Quedlinburg, 1. Febr. Endlich steht es fest, daß die im Jahre 1874 in unserer Stadt gegründete „königl. Präparanden-Anstalt" dauernd hier bleiben wird. Lange Zeit schwankte die Wahl zwischen dem kleineren Osterwieck und Quedlinburg. Es wird bereits der Bau eines Hauses zur Aufnahme der Anstalt in Angriff genommen; zum Bauplatz ist ein Grundstück in der ruhigeren Südersstadt gewählt. Das Gebäude wird von der Stadt gebaut und vorläufig vom Staate auf 18 Jahre gemiethet werden. Die Miethe soll 4 Proz. der Bausumme betragen. Auch hat man bei dem Bau den Fall vorgesehen, daß die Präparande doch einmal verlegt werden könnte, und deshalb bei Aufstellung des Bauplanes darauf Rücksicht genommen, daß das Gebäude auch als sechsklassige Schule dienen könnte. Die Präparande ist hier Externat; in dem neuen Gebäude wird nur der Rektor derselben wohnen. Wie wir hören, sollen später sämmtliche Pensionen behufs Erleichterung der Hausinspektion nach, oder in die Nähe der Südersstadt verlegt werden. Gegenwärtig zählt die Präparande mehr als 60 Schüler.

— [Erledigte Lehrerstellen.] Die unter Privatpatronat stehende Schul- und Küsterstelle zu Groß-Wölkau, Kreis Delitzsch, mit einem Einkommen von ca. 1000 M. (anschl. Wohnung) zum 1. April. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse an die Patronats-Vertretung zu Schön-Wölkau bei Crensitz wenden. Der Kirchen- und Schulpatron Graf Vitzthum v. Eckstädt. Die Lehrer- und Küsterstelle in Saathain durch Versetzung zum 1. April. Bewerber wollen sich bei dem Schulpatron Koch auf Rittergut Saathain melden.

hs **Eisfeld**, 2. Febr. Im Herbste d. J. werden es 400 Jahre, daß unsere vielbesuchte und sehenswerthe Stadtkirche „zur heiligen Dreifaltigkeit" fertiggestellt und feierlich eingeweiht worden ist. Der Zeitpunkt, wann der Bau begonnen hat, kann nicht genau angegeben werden, da die bezüglichen Schriftstücke bei den großen Bränden, von denen die Stadt heimgesucht wurde, verloren gegangen sind. Das Jubiläum wird sich zu einem erhebenden Fest gestalten. Zu diesem Zwecke soll die Kirche im Innern erneuert, die Alterhalle u. a. auch mit zwei weiteren gemalten Fenstern, die bereits bei der königl. Hofglasmalerei der Gebr. Burkardt in München, eisfelder Stadtkindern bestellt sind, ausgestattet werden.

ä- **Zerbst**, 1. Febr. Seit 3 Wochen ist hier Kindergottesdienst eingeführt. Derselbe wird in der St. Nikolai-Kirche unter Leitung des Diakonus Reichmann von jungen Damen abgehalten. Der Besuch dieses Gottesdienstes war beim erstenmale über alle Erwartung stark, hat sich aber schon nach zwei Sonntagen bis beinahe auf den zehnten Theil des erstmaligen Besuches vermindert. Die Herren Geistlichen scheinen über den Werth und die Bedeutung dieses Gottesdienstes verschiedener Meinung zu sein, denn während der eine zu seinen Konfirmanden gesagt, dieser Gottesdienst sei nur für kleine Kinder, sie möchten nur den Gemeindegottesdienst besuchen, hat ein anderer seine Konfirmanden aufgefordert, den Kindergottesdienst zu besuchen.

— Gegen jenen Fleischer und Gastwirth, auf dessen Fahrlässigkeit die Trichinenepidemie im sächsischen Vogtlande zurückgeführt wird, Malz jun. in Unterhainsdorf, ist nunmehr die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Die letzten Nachrichten, welche aus Ober-Cunewalde vorliegen, schildern die dortige Lage als eine überaus trostlose. Von den Erkrankten, deren Anzahl sich auf etwa 200 beziffert, sind bis jetzt 15 ihren schweren Leiden erlegen.

Vermischtes.

— [Maler Diefenbach,] der bekannte münchener Gesundheitsapostel, stand am 27. Jan. in Wolfratshausen wieder vor Gericht. Man schreibt dem „M. Frdbl." darüber: Der Diefenbach kommt! So ging es von Mund zu Mund, als dieser sonderbare Heilige im härenen Gewand, barhäuptig, mit Sandalen an den Füßen, gestützt auf einen in engen Trikot gekleideten „Jünger" mit wallendem Lockenhaar, den unvermeidlichen wollenen Lo-tout-eau in der Rechten, langsam und feierlich wie ein Prophet dem Amtsgericht zupilgerte. Alt und Jung drückte sich in seine Nähe und folgte ihm bis in den Flötz des Gerichtes nach. Er wurde nämlich vor dem Schöffengerichte wegen des bekannten „groben Unfugs" verhandelt, den er nach einer Gendarmerieanzeige dadurch im vorigen Sommer verübt haben soll, daß er sein 9 Monate altes Kind nackt vor seiner Einsiedelei bei Höllriegelsgereuthe ins Gras legte und ihm sogen. Luft- und Sonnenscheinbäder angedeihen ließ. Auf dem Mandatswege zu 3 Tagen Haft verurtheilt, erhob er Einspruch, erschien aber nicht zum Termine der Hauptverhandlung. Statt seiner traf nur ein Brief ein, daß er seines leidenden Zustandes halber zu erscheinen nicht imstande sei. Eine nähere Begründung und ärztliche Attestirung fügte er nicht bei. Daraufhin verwarf das hiesige Amtsgericht seinen Einspruch. Das bezügliche Urtheil wurde indeß vom Landgericht München II wieder aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen, da

---

sein Heim in ein wahres Babylon, und Ausschweifungen jeglicher Art gehörten zur Tagesordnung.

Jetzt erst sah man im Städtchen so recht ein, welch entsetzlicher Mensch er war. Wo er sich nur blicken ließ, begegnete man ihm mit Verachtung, aber man hörte nicht auf, über sein Thun und Handeln zu reden.

Man wollte wissen — und es war nicht so unmöglich — daß er des Morgens seine Diener prügelte und am Abend einen Versöhnungsbecher mit ihnen trank. Er verlor große Summen beim Hazardspiel und ließ sich nach allen Richtungen hin betrügen; es galt für ein Wunder, wenn er einmal nüchtern zu Bette ging.

Und bei alledem führte Restrup eine traurige Existenz. Er redete stets davon, wie sehr er Bildung, Prüderie und Geziertheit, was für ihn alles gleichbedeutend war, verachtete — und doch schmerzte es ihn im innersten Herzen tief, daß die „Gebildeten" eines so kleinen Städtchens ihm den Rücken kehrten. Er ward menschenscheu und melancholisch, und doch konnte er es nicht entbehren, von jener Welt, die er verachtete, zu hören. Seine Dienerschaft mußten ihm alle Neuigkeiten aus der Stadt berichten — es war fast unglaublich, wie genau er durch diese Quelle mit allen Verhältnissen und Ereignissen bekannt war.

Er hatte einige — recht angenehme — Geschäfte mit dem Prokurator Hinding gehabt. Dieser hatte ihn, wie er das bei seinen besser gestellten Klienten zu thun pflegte, seiner Familie zugeführt. Dadurch hatte Judith seine Bekanntschaft gemacht.

Restrup hatte wiederholt einige Stunden bei den Damen verbracht; er war still und befangen gewesen, aber in Wirklichkeit war das Herz des wilden Mannes in große Bewegung gerathen durch die Freundlichkeit, welche die gutmüthige Frau Hinding und ihre schöne Tochter ihm zutheil werden ließen. Auch Judith fühlte sich zu ihm hingezogen, wodurch, war ihr nicht klar, vielleicht nur deswegen, weil alle anderen so unfreundlich gegen ihn waren.

Er war weicheren Gefühlen durchaus nicht unzugänglich. So zum Beispiel hatte er eine große Vorliebe für Kinder. Zuweilen ließ er die beiden kleinen Mädchen seines Verwalters zu sich aufs Schloß kommen. Die Mutter entließ die Kinder nie ohne Herzklopfen und fragte sie ganz genau aus, wenn sie zurückkehrten. Eines Tages brachten sie beide einen Golddukaten mit und berichteten: Der Herr habe gefragt, ob sie auch singen könnten, und auf ihre bejahende Antwort habe er sie aufgefordert, „Vom Himmel hoch, da komm' ich her," zu singen. Da habe er sein Antlitz mit den Händen bedeckt und stille dagesessen. Zuletzt seien sie bange geworden und hätten geweint, da aber sei er aufgestanden und habe ihnen die beiden Goldstücke geschenkt.

Der Bericht klang ziemlich unglaublich, religiöse Gedanken konnten es doch kaum sein, die den ausschweifenden, völlig ungläubigen Mann ergriffen hatten; vermuthlich hatten die reinen Kinderstimmen eine Seite seines leicht empfänglichen Herzens berührt und die vorübergehende Rührung veranlaßt.

Außer seinen anderen obenerwähnten Passionen hatte er eine wahre Sammlermanie für Conchylien. Wie er dazu kam, wußte er selber nicht, er ahnte nicht das Geringste, weder über die Namen noch die Heimath oder über die Lebensweise dieser Thiere, und wenn er jemals in seiner arg vernachlässigten Jugend gewußt hatte, zu welcher Gattung dieselben gehörten, so hatte er das sicher längst vergessen, auch war ihm das jetzt ganz einerlei. Aber er kaufte alles, was ihm in dieser Art angeboten wurde, und er klassifizirte und schätzte auch seine Muscheln nach dem Kaufpreis, den er für dieselben bezahlt. Natürlich wurde diese seine Manie von allen Seiten ausgebeutet. Er aber war stolz auf seine Sammlung und erklärte, daß dieselbe ganz einzig in ihrer Art sei — was auch in gewisser Weise sicher der Fall war. Jedem, der ihn besuchte, zeigte er seine Schätze.

Nach Banner's Rückkehr hatte Restrup ihn aufgesucht, dieser hatte seinen Besuch erwidert, und die beiden Junker verbrachten, trotz der gänzlichen Verschiedenheit ihres Wesens und Charakters, zuweilen einen Abend mit einander, bald bei dem einen, bald bei dem anderen.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880204029/fragment/page=0002

wenn ein Mensch wie Diefenbach sein ganzes Lebensdasein in den Dienst seiner Ueberzeugung stellte, ihm eine einfache Entschuldigung auf's Wort zu glauben sei, indem nicht angenommen werden könne, daß ein solcher Mann wegen Bagatellgeschichten sich lügenhafter Ausreden bediene. In der neuen Verhandlung ging Diefenbach nun frei aus. Man war ausgesucht höflich gegen ihn, berücksichtigte seine Sonderbarkeiten, die andere vielfach für Schrullen hatten, und gestattete ihm auch, daß er während der ganzen Sitzung sitzen bleiben durfte. Seine Religion ist „Allgemeine Menschenliebe". Er hätte zur Rechtfertigung seiner Kleider- und Kostordnung gern sein ganzes Evangelium ausgekramt, der Amtsrichter winkte aber verbindlich ab. Die Freisprechung erfolgte nach kurzer Berathung, nachdem der Amtsanwalt selbst in diesem Sinne Antrag gestellt hatte. Diefenbach sei ein Sonnenverehrer. Wenn er auf seiner Einsiedelei, abgeschieden von der übrigen Menschheit, sein jüngstes Kind einer Sonnenschenkur unterzogen habe, so sei dies an diesem Orte kein grober Unfug gewesen. Ueber diesen Triumph der guten Sache hochbeferedigt, ging Diefenbach stolz und selbstbewußt, wie er gekommen, gefolgt von einer Menge Volkes, wieder ab.

— [Ferdinand v. Lesseps] befindet sich wohl und munter. Entgegen der gestrigen Meldung, wonach er vom Pferde gestürzt sein und sich einen Beinbruch zugezogen haben sollte, wird heute versichert, daß Hr. v. Lesseps am Dienstag nachmittag wie gewöhnlich in seinem Bureau gearbeitet hat.

— [Großes Vermächtniß.] Der vor kurzem verstorbene französische „Großindustrielle" Godin hat den Arbeitern des von ihm gegründeten „Familistères" die Hälfte seines auf 16 Millionen geschätzten Vermögens vermacht. Zu seinem Nachfolger als Verwalter des Familistères hat die Generalversammlung der Arbeiter seine Wittwe gewählt.

[Schiffsuntergang.] Man schreibt uns aus London: Der englische Dampfer „Lorne" ist am 4. Dez. an der Küste von Hainan gescheitert. Das Schiff rannte gegen ein unsichtbares Felsenriff und füllte sich so schnell mit Wasser, daß die Besatzung sich in den Booten retten mußte. Eines derselben schlug um und 20 Passagiere, zumeist Chinesen, ertranken. Ein anderes Boot leckte, und nur zwei Boote, wovon das eine 9 Laskars und 11 chinesische Passagiere, das andere etwa 40 Leute entfielt, kamen wohlbehalten in Tai Hoi in Hainan an. Der Kapitän, der erste und dritte Offizier, drei Ingenieure und einige europäische Passagiere blieben auf dem Schiffe, welches bald nach der Abfahrt der Boote unterging. Der dritte Ingenieur, welcher sich unter den Geretteten befindet, schätzt die Zahl der Verunglückten auf vierzig.

— [Kinderpflege bei den Sioux-Indianern.] Der bekannte Reisschriftsteller und Maler R. Cronan sprach dieser Tage in Leipzig über die Sioux-Indianer. Er erzählte dabei folgendes: Eine Sioux-Mutter bindet ihr Kind derartig auf ein Brett, daß alle Glieder festgeschnürt sind, ein breiter Fallring schützt dabei den Kopf des jungen Weltbürgers. Gemeiniglich trägt die Mutter ihr derart angebundenes Kind auf dem Rücken, nur bei schwerer Arbeit wird es mit dem Gestell an dem Aste eines Baumes oder an dem Vorsprunge eines Felsens aufgehängt. Schreit das Kind gar zu sehr, so hält man ihm einfach Mund und Nase solange zu, bis die im Kopfe sich zeigende intensive Röthe nahezu den Erstickungstod anzeigt, ein probates, aber gefährliches Mittel. Um das Kleine zu beschäftigen, werden ihm die Händchen mit Honig bestrichen, dann giebt man ihm ein Büschel Federn, die natürlich sofort festkleben, das Absuchen dieser Federn von der einen Hand läßt dieselben auf der anderen festkleben, und das Kleine ist angenehm und unterhaltend beschäftigt.

— [In eine Dorfkirche] drangen, während der Geistliche auf der Kanzel predigte, in Schaaren die Mitglieder einer Landpartie ein. Die Leute flüchteten vor einem Gewitterregen. Natürlich störte dieser Einbruch die Gemeindeglieder in ihrer Andacht. Da brach der Pfarrer in die Worte aus: „Ich habe niemals jene Christen geliebt, welche die Religion als Deckmantel mißbrauchen, allein noch viel weniger liebe ich die, welche sie als Regenschirm verwenden.

— [Personalnachrichten.] An dem erkrankten ehemaligen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Max Kayser ist der Luftröhrenschnitt (Tracheotomie) vollzogen worden, so daß die Gefahr für sein Leben wenigstens vorläufig beseitigt ist. — Aus London berichtet man uns: In Balmuto, Fifeshire, starb der Botaniker Dr John Thomas Irving Boswell, eine der ersten Größen seiner Wissenschaft. Dr Boswell war lange Jahre Kurator der Londoner botanischen Gesellschaft und Professor an der medizinischen Schule von Middlesex. Die Sowerby'sche Botanik in zwanzig Bänden wurde von dem Verstorbenen neu herausgegeben. Nicht weniger als 20 Jahre hat der Gelehrte diesem Werke gewidmet.

Waaren- und Produktenberichte.

Des katholischen Feiertags wegen sind am 2. d. an verschiedenen Plätzen die Börsen bezw. Marktberichte ausgefallen.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	1. Febr.		2. Febr.	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—.—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96%	—	„	—	„
Korng. Rend. 92%	24.70—25 00	„	24.60—25.00	„
Rendement 88%	23.20—23.85	„	23,20—23,75	„
Ko. Rend. 75%	18.00—19.75	„	18,00—19.75	„

Tendenz am 2. Febr.: Ruhig.

	1. Febr.		2. Febr.	
fein Brodraffinade	—.—	M.	—.—	M.
fein Brodraffinade	30.00—	„	30.00	„
Gem. Raffinade	28.75—29.50	„	28.75—29.50	„
Gem. Melis I.	28.25—	„	28.25—	„

Tendenz am 2. Febr.: Ruhig.

Rohzucker I. Produkt:

Durchgehend 1 a. B. Hamburg.

Febr. 14,75—14,85 M. bez. u. G., 14,90 M. Br., März 15,10—15,15 M. bez., April 15.25—15,35 M. bez. u. G., 15 40 M. Br., April-Mai 15.42½ —15.45 M. bez., 15.50 M. Br., 15,42½ M. G., Mai 15,60 M. Br., 14.45 M. G., Juni 15,65 M. Br., 15 60 M. G., Juni-Juli 15.70 M. Br., 15.60 M. G., Okt.-Dez. 13,25 Br., 13,05 M. G.

Tendenz: Stetig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 2. Febr. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 15,00, per April 15,05, per Nov. 12,80, per Dez. 12,80. Ruhig.

* Hamburg, 2. Febr. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 15.10, per April 15,15, per Nov. 12.90, Dez. 12,90. Fest.

* Paris, 2. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 38.50 à —.—, per März-Juni 42.60, pr. Mai-Aug. 43,00.

* Antwerpen, 1. Febr. Rübenzucker. Sofort 36.75 Frcs., per März 37.25 Frcs., April-Juni 38.25 Francs.

* London, 2. Febr. (Telegr.) 96% Jawazucker 16½ ruhig, Rübenrohzucker 14½ ruhig.

* New-York, 1. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 5.

Kaffee.

* Hamburg, 2. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack.

* Hamburg, 2. Febr., vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per März 63, per Mai 62½, per Sept. 59, per Dez. 58½. Ruhig.

* Hamburg, 2. Febr., nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 64, do. per Mai 63¼, do. per Sept. 59¾, Dez. 59¼. Fest.

* Havre, 2. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Weimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Febr. 76.00, per Mai 75,50, per Aug. 1888 72.75, per Dez. 71.00. Fest.

* Havre, 2. Febr. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Weimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 15 Points Baisse. Rio, 15000 B., Sentos 11000 B. Rennetes für 3 Tage.

* New-York, 1. Febr. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 16 nominell, do. Rio Nr. 7 low ordinary per März 12,15, do. do. per Mai 11.87.

Spiritus.

* Berlin, 2. Febr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuertes). Termine behauptet. Gekündigt — l. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis —, M., per diesen Monat —.—, per April-Mai 99,09—99,08 bezahlt, per Mai-Juni 101.06—100,05 bezahlt, per Juni-Juli — bez.

Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuerter) loco ohne Faß 98.04 bis — bez. Für ein kleines Quantum —.— bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 49 8—49,6 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 31,4 bez.

(Nichtamtlicher Theil.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe April-Mai 51,05—51,04 bez., per Mai-Juni 52,01—52,00 bez., per Juni-Juli 52.09—52.07 —.— bez., per Juli-Aug. 53.06—53.05 bez., per Aug.-Sept. 54,3—54.1 bez., mit 70 M. Verbrauchsabgabe per April-Mai 33.00 bis 32.09 bez., per Mai-Juni 33,5—33.4 bez., per Juni-Juli 34,03—34.01 bez., Juli-Aug. 34.09 bis 34,08, Aug.-Sept. —.— bez., unter den nachfestzustellenden Bedingungen für den Lieferungshandel in Spiritus.

* Magdeburg, 2. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 49.40—49.80 M. bei 50 M., 31,30 bei 70 M Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 2. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus matter. Loco ohne Faß 49.40—49.80 M. bei 50 M., 31,30 M. bei 70 M. Steueraufschlag. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlte Rückgebot.

* Stettin, 2. Febr. Spiritus behauptet, loco ohne Faß 97,50, do. mit 50 M. Konsumsteuer 49,00, do. mit 70 M. Konsumsteuer 31,00, per April-Mai 99,50 bez.

* Hamburg, 2. Febr. Spiritus ruhig, per Febr.-März 22,75 Br., per März-April 22,½ Br., per April-Mai 23,½ Br., Mai-Juni 23,½ Br.

* Breslau, 2. Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 48.00, April-Mai 49.50 do. per Mai-Juni 50,00, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 30.00, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—.

* Paris, 2. Febr., abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Febr. 47.00, per März 47,25, per März-April 47.25, per Mai-Aug. 48.00.

* Paris, 2. Febr. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, per Febr. 47,00, per März 47.25, per März-April 47.25, per Mai-Aug. 48.00.

Getreide.

* Berlin, 1. Febr. (Mol.-Präl.) Weizen, guter 17,00—17,50, mittel 16,25—16,75, geringer, 15,50—16,00, Roggen, guter 11,90—12,10, mittel 11,50—11,80, geringer 11,30—11,50, Gerste, gute 15,70—17,50, mittel 12,85—14,65, geringe 10,00—11,80, Hafer, guter 12,40—13,00, mittel 11,40—12,00, geringer 10,40—11,75.

* Magdeburg, 2. Febr. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 163—167, Weißweizen 160—165, glatter engl. Weizen 158—161, Rauhweizen 148—154, Roggen 121—124, Chevaliergerste 155—150, Landgerste 120—128, Hafer 115—126 M. für 1000 kg.

* Nordhausen, 2. Febr. (Amtl.) Weizen 15,00—16,00, Roggen 11,50—12,00, Gerste 12,00—14,00, Hafer 11,50—12,50 M.

* Stettin, 2. Febr. Weizen unverändert, 162,00 bis 166,00, per April-Mai 170,50, per Juni-Juli 175,00. Roggen behauptet, loco 107.00 bis 113,00, per April-Mai 119,50, per Juni-Juli 124,50. Pommerscher Hafer loco 102—111.

* Breslau, 2. Febr. Roggen per Febr.-März 113,00, per April-Mai 116,00, per Mai-Juni 119,00.

* Hamburg, 2. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 165,00 bis 170,00. Roggen loco still, mecklenburgischer loco neuer 122,0 bis 128,00, russischer loco ruhig, 90,00 bis 96,00. Hafer ruhig. Gerste still.

* Paris, 2. Febr., abends. (Telegr.) Weizen ruhig, per Febr. 23,40, per März 23.60, per März-Juni 24,00, per Mai-Aug. 24,25.)

* Paris, 2. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Febr. 23,40, per März 23.60, per März-Juni 23.90, per Mai-Aug. 24,25. Roggen ruhig, per Febr. 14.10, per Mai-Aug. 14,75.

* Antwerpen, 2. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer schwach. Gerste steigend.

* Amsterdam, 2. Febr. (Telegr.) Weizen per März 190, per Mai 193. Roggen per März 104, per Mai 104, per Okt. 100 à 103.

* New-York, 1. Febr. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 90¼, per Febr. 89¼, per März 90⅞, per Mai — D., 90½ C.

Petroleum.

* Berlin, 2. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß per 100 Ctr. — Termine still. Gekündigt —.— kg. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat —.— M.

* Stettin, 2. Febr. Loco verzollt 12,75.

* Hamburg, 2. Febr. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,40 Br., 7,35 Gd. pr. Aug.-Dez. 7,35 Gd.

* Bremen, 2. Febr. (Schlußbericht.) Sehr fest. Standard white loco 7,65 M.

* Antwerpen, 2. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Typie weiß, loco 18⅜ bez., 19 Br., pr. März 18¾ bez. und Br., per April-Juni 18½, Br. pr. Sept.-Dez. 18½ Br. Steigend.

* New-York, 1. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7¾ Gd., do. in Philadelphia 7¾ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 6⅞ C., do. Pipe line Certificats — D. 89⅝ C.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 2. Febr. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gek. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrüben —.— M., Sommerrüben —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine matt. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis —.—. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat —.—, per Febr.-März —.—, per April-Mai 46.2—45,9—46 bez., per Mai-Juni 46,01 bis —.— M. bez., per Juni-Juli 46,02 bis —.—, per Juli-Aug. — bez. per Sept.-Okt. 46.4 bez.

Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.—.

* Stettin, 2. Febr. Rüböl geschäftsl., pr. Febr. 46.50, per April-Mai 47.00.

* Breslau, 2. Febr. Rüböl per April-Mai 46.50, per Mai-Juni —.—.

* Hamburg, 2. Febr. Rüböl matt, loco 47.

* Paris, 2. Febr., abends. (Telegr.) Rüböl fest, per Febr. 54,25, per März 54.25, per März-Juni 54.25, per Mai-Aug. 45.25.

* Paris, 2. Febr., Schluß. (Telegr.) Rüböl ruhig, per Febr 53,75 per März 54,00, per März-Juni 54.00, per Mai-Aug. 54.25.

* New-York, 1. Febr. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7,85, do. Fairbanks 7,90, do. Rohe & Brothers 7,85.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 1. Febr. (Mol.-Präl.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M., Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* Berlin, 2. Febr. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine —.— Gekündigt —.— t. Kündigungspr —.— M. Durchschnittspreis —.—. M. Loco 120—128 M. n. Qual., per diesen Monat und per Febr.-März 120, per April-Mai 124, per Mai-Juni —.—.

Erbsen per 1000 kg, Kochwaare 130—190 M. Futterwaare 112—118 M. nach Qualität.

* Nordhausen, 2. Febr. (Amtl.) Erbsen —.—, Speisebohnen —.—, Linsen 24—28 M. per kg.

* New-York, 1. Febr. (Telegr.) Mais (New) 60⅝.

Mehl.

* Berlin, 2. Febr. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg inkl. Sack. Behauptet. Gekündigt 1000 Sack. Kündigungspreis 16.45 bez. Durchschnittspreis —.— M., per diesen Monat und per Febr.-März 16,45 bez., per März-April —.—, per April-Mai 16,85, per Mai-Juni —.— bez., per Juni-Juli —.—.

* Berlin, 2. Febr. Weizenmehl Nr. 00 23.50—22,00, Nr. 0 22.00 20,25. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 16.50—15.50, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,00—16,50 bez. Nr. 0 ¼ M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg Br. inkl. Sack.

* Paris, 2. Febr., nachm. (Telegr.) Mehl behauptet, per Febr. 51.30, per März 51.60, per März-Juni 52.25, per Mai-Aug. 52.75.

* Paris, 2. Febr., abends. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, per Febr. 51.40, per März 51.60, per März-Juni 52.25, per Mai-Aug. 52.75.

* New-York, 1. Febr. (Telegr.) Mehl 3 D. 30 C.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 1. Febr. (Pol.-Präl.) Rindfleisch, von der Keule, 1,10—1,40, Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 1,00—1,40, Kalbfleisch 1,00—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,30, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,60—3,80 M. per 60 Stück.

* Berlin, 2. Febr. (Amtl.) Bericht der ständigen Deputation für den Eierhandel von Berlin. Normale Eier je nach Qualität von 4,20—4,50 M. pro Schock. Ausstortirte, kleine Waare je nach Qualität von 2,60—2,90 M. pro Schock. Kalkeier je nach Qualität — bis — M.

* Nordhausen, 2. Febr. Rindfleisch (Keule) 1,30—1,40, do (Bauchfl.) 0,90—1,20, Schweinefleisch 1,00—1,20, Kalbfleisch 0,70—0,80, Hammelfleisch 0,80—0,90, Speck (geräuch.) 1,40—1,60, Butter 1.60 bis —, Schmalz 1,80—2,00, per 1 kg. Eier 1,20—1,30 M. Käse 3,50 M. per 60 Stück.

* New-York, 31. Jan. (Telegr.) Speck —.—.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 2. Febr. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine fest. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco 18.20 M., per diesen Monat 18.20 M., per Febr.-März —.—, per April-Mai —.— M., per Mai-Juni —.—. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine fest. Gekündigt —.— Sack. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco 18.20 M., per diesen Monat 18.50, per Febr.-März —.—, per März-April —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.— M.

Kartoffeln.

* Berlin, 1. Febr. (Pol.-Präl.) Kartoffeln 4,00—5.75 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 2. Febr. (Amtl.) Kartoffeln 3,75—4,00 M. per 100 kg.

Berliner Börse vom 2. Februar.

Deutsche u. ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

4% Deutsche Reichsanl.	107,70 bz	G
3½% do. do.	100,70 G	
4% Preuß. Konf. St.-Anl.	107,10 bzG	
3½ do. do.	101,30 bz	
3½% Staats-Sch.-Sch.	100,30 G	
Prämi.-Anleihe 1855	147,00 bzG	
4% Ostpr. Centr.-Pfdbr.	102,10 G	
3½ do. do.	96,30 bz	
3½ Westpfäl. Centr.-Pfdbr.	88,80 bz	
4% Sächs. Rentenbr.	104,60 B	
4 Deutsche Grundsch.-Pf.	101,70 bzG	
3½ do. do.	97,50 G	
3½ Pos. Pr.-Pfdbr. I.ab.	103,10 bzG	
3½ do. do. II.ab.	103,10 bzG	
3½ do. III. rzb. à 110 ab.	97,25 G	
3½ do. IV. rzb. à 110 ab.	97,50 bzG	
3½ do. V. do. ab.	92,70 bG	
5% Pr. Ctr.-Pfdb. 110 rz.	116,10 G	
4% do. do. 100 rz.	102,90 G	
5% Pr. Hyp.-A.-B. VI. 100 rz.	111,75 B	
4% do. div. Ser. 100 rz.	102,50 bzG	
4% Gald. Boden-Kredit	102,10 bz	
4% D. Hyp.-Pfd. (Berlin)	102,20 bzG	
4% do. (Meiningen)	102,00 bzG	
5% Russ. Boden-Kredit	89,00 B	
5% do. Centr.-Bd.-Pf.	72,90 bzB	
6% New-York Stadt-Anl.	132,60 G	
Oest. Papier-Rente	62,50 bzB	
do. Silber-Rente	64,30 B	
4% Oest. Gold-Rente	87,00 bz	
5% Ungar. Papier-Rente	66,60 bzG	
4% Ung. Gold-Rente	77,90 bzB	
Italienische Rente	94,50 B	
5% Poln. Sollsche Stadt-Anl.	99,50 G	
3½% Poln. Stadt-Anl.	—,—	
4% Lissab. Stadt-Anl.	77,50 bzG	
Mönische do.	98,40 bz	
5% Türkenlose	100,50 bz	
5% Russ.-Engl. 1872	91,50 bz	
5 „ Russ. Anl. 1877	98,40 B	
4 „ „ 1880	77,40 bz	
5 „ „ 1884	91,30 bz	
5 „ „ Orient-Anl. II.	62,50 bz	
5 „ „ „ III.	62,25 G	
6 „ Russ. Gold-Rente 1883	105,60 bzG	

In- und ausl. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	49,40 bz	
Berlin-Dresden	—,—	
Buschtiehrader Lit. B.	91,10 G	
Galiz. (Karl-Ludw.)	77,40 B	
Gotthardbahn	116,90 G	
Kronpr. Rudolfbahn	71,90 bz	
Mainz-Ludwigshafen	103,25 bz	
Marienburg-Mlawka	52,75 G	
Mecklenburg	131,50 bz	
Nordd.-Erfurter	—,—	
Ostpreuß. Südbahn	74,00 bzG	
Russische Südwestbahn	55,90 G	
Sächs.-Dresden	—,—	
Berlin-Stettin	108,00 bzG	
Ostpr. Südbahn	109,75 bzG	
Saalbahn	107,70 bzG	
Weimar-Gera	87,25 bzG	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug auf 3½% Konsols	—,—	
3½ Brg.-Märk. III.	100,10 G	
4 do. V.	103,40 G	
4 do. VII.	103,50 G	
4 do. VIII.	103,60 bz	
4 do. IX.	103,60 bz	
4 do. Nordbahn	103,40 G	
4 Berlin-Anhalt C.	103,60 G	
4½ Berlin-Dresden. gr.	—,—	
4 Berlin-Hamb. III. IV.	—,—	
4 Berlin-Stettin gar.	103,50 G	
4½ Braunschw. Eisenb.	—,—	
4 Breslau-Schw.-Fgb. H.	—,—	
4 Köln-Minden IV.	103,60 bzB	
4 do. VI.	103,60 bzG	
4 do. VII.	103,50 bzG	
4 Magd.-Halberst. 1865	103,40 G	
4 do. 1873	103,50 bz	
4 do. Leipzig A.	105,25 bzG	
4 do. do. B.	—,—	
3 do. Wittenberge	92,80 bz	
4 Mainz-Ludwg. g. tv.	—,—	
4 do. 1878 konv.	103,20 G	
4 do. 1874	—,—	
4 Niederschl.-Märk. I.	103,00 G	
3½ Oberschl. B. gt.	100,00 G	
4 do. 4% Lit. H. gr.	103,75 B	
4 do. Em. v. 73	—,—	
4½ Oberschl. Em. v. 79	—,—	
4 do. do. = 80	103,40 G	
4 Rechte Oder-Ufer	—,—	
4 Thüringer VI.	—,—	
4 Böhmische Nordb. Gold	101,30 G	
5 Dux-Bodenb. II.	85,75 bzG	
5 do. III.	85,75 bzG	
4½ Gal. Karl-Ludw.	73,60 G	
5 Kaschau-Oderberg	79,90 B	
5 do. Gold	102,30 B	
Kronprinz Rudolf 4% Prior.	72,40 bz	
do. Galizn. Gold 4%	100,50 bzB	
4 Lemb.-Czernow. jt.-pr.	69,00 bzG	
3 Oest. Frz. Stadt. Anl.	79,20 G	
3 do. 1874	76,90 bzG	
3 do. Ergänzung.	79,20 B	
4 do. Goldprior.	99,25 bzG	
3 do. v. 1885	73,25 bz	
5 Oesterr. Nordwestb.	85,00 bzG	
3 Südost.-Bahn Lund.	58,30 G	
5 do. Obl.	102,60 G	
5 Ungarische Nordostb.	76,80 G	
5 do. Gold	102,00 G	
5 do. Ostbahn I. Em.	76,25 G	
5 do. do. II. Em.	101,25 bzB	
5 Charkow-Azow	90,25 bzG	
4½ Zwanger-Dombrow.	65,10 bz	
5 Koslow-Woronesch	88,30 bz	
5 Kursk-Kiew	83,20 bzG	
Moskau-Kursk 4% Prior.	77,60 bzG	
4 Moskau-Rjäsan	83,20 bz	
5 do Smolensk	88,30 bz	
4 Rjäsan-Koslow	83,50 bz	
4 Russ. Nikolai-Oblig.	81,75 bz	
5 Schuja-Iwanowo	88,20 bz	
4 Südwestbahn	75,00 bz	
5 Warschau-Wien IV.	96,75 bzG	
5 do V.	98,80 G	
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	—,—	
3 Transkaukasische Eisb.-Obl.	60,50 bz	

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen-Diskonto	103,50 G	
Berliner Handels-Ges.	152,00 bzG	
Darmstädter Bank	141,00 bzB	
Diskonto-Kommandit	191,00 bz	
Deutsche Bank	163,50 bzB	
do. Genossenschaftsbank	121,50 G	
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	102,60 G	
do. do. (Meiningen) 40%	56,60 G	
Dresdener Bank	122,60 bzG	
Leipziger Kredit-Anstalt	171,40 bz	
Magdeb. Privatbank	114,00 G	
Mitteldeutsche Kred.-Bank	93,25 B	
Oestr. Kredit-Anstalt	138,75 B	
Reichsbank	133,00 bz	
Sächsische Bank	108,40 G	
Schles. Bank-Verein	109,10 bz	
Weimarische Bank	52,00 bzG	
Admiralsgartenbad-Akt.	124,50 bzG	
Crölwitzer Papierfabrik	102,00 B	
Dessauer Gas	156,00 B	
Eilenburg Kattun	92,50 G	
Halleische Maschinen	215,00 B	
Leipziger Brauerei, Riebeck	198,00 bzG	
Lauchhammer	90,50 bz	
Phönix-Bergwerk Lit. A.	93,25 bzG	
do. do. B.	27,50 bzG	
Dortmunder Union St.-Pr.	68,75 bzG	
Bochumer Gußstahl	137,50 bzG	
Hörd. Hütt.-A. konv.	54,75 bzG	
Glanziger Zucker	89,00 bzG	
Körbisdorfer Zucker	102,00 bzG	
Sächs.-Th. Bk.-B. St.-A.	130,00 G	
do. do. St.-Prior.	—,—	
Sächs. Masch. (Hartmann)	122,25 bzG	
do. Stickmaschinen	98,25 B	
Zeitzer Maschinen	210,25 bzG	

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	169,05 bz
Brüss.-Antw. 100 fl. 8 T.	80,70 bz
London 1 Lstr. 9 T.	20,365 bz
Paris 100 fr. 8 T.	80,75 bzB
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	160,75 bz
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	174,10 bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 3½ u. 4.
Amsterdam 2½. Brüssel 3. London 3.
Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	20,31 G
Engl. Banknoten	20,36 bz
20-Francs-Stücke	—,—
Dollars	4,17 G
Imperials	—,—
Franz. Banknoten	81,20 G
Oesterr. do.	160,80 bz
Russ. do.	174,75 bz

Leipziger Börse vom 2. Februar.

St.	Kgl. Sächs.	Nr.		
3	Renten-Anl.	5000	91,25 bz	G
3	do.	1000	91,25 bz	G
3	do.	500	92,00 bz	G
		Thlr.		
3½	Staatsanl. 1855	100	95,50 G	
4%	do. 1847	500	102,25 G	
4%	do. 1870	100	105,50 G	
4	do. 67 abG%	500	105,50 G	
3½	Landrentenbr.	500	99,50 G	

St.	Kgl. Sächs.	Thlr.		
4	Mansf. Gw. 1882	500	102,50 G	
4½	do.		103,25 G	
4½	do. 1879		103,50 G	
5	do Em. 1875		103,75 B	
4	Ppl. Stadtobl. 1884		105,75 G	
4½	do. 1876		106,00 G	
3½	Altb. Landobl.		107,50 B	
4	do. do.		105,10 G	

Div.	Eisend.-St.-Akt.		
9½	Altenburg-Zeitz	182,00 G	
15	Aussig-Teplitz	286,50 G	
6½	Böhm. Westb. (5%)	114,50 B	
7,62	Buschtiehrad. Lit. A.	121,00 G	
5	do. do. B.	91,25 bzG	
9	Dux-Bodenbach	115,00 G	
5½	Ges.-Jos.-B. (5%)	—,—	
	Eisenb.-St.-Pr.-Akt.		
8⅔	Altenburg-Zeitz	167,50 G	
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	110,00 G	
9	do. do. B.	110,00 G	
	Bank- u. Kred.-Akt.		
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	171,00 G	
7	Dresdener Bank	122,50 bzG	
2	Gerner Bank	88,50 bzG	
5½	do. Bdls. u. Kdvb.	—,—	
5½	Gothaer Privatbank	112,25 G	
6	Leipziger Bank	124,00 bzG	
4½	Leipz. Kassen-Verein	101,50 G	
5½	do. Disk.-Gesellsch.	5,25 B	
4½	Sächs. Bank	108,75 B	
0	Weimar. Bank, neue	51,80 G	
7	Zwickauer	112,00 B	
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		
½	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	76,60 G	
10	Greiling Papierfabr.	162,00 B	
—	5% do. Schuldverschr.	105,00 B	
0	Dörfelwitz-Nattun.	61,00 B	
1	D. Bd. M. (Sondermn. u. Stier) Vorz.-A.	34,50 G	
4½	Gerner Jutefp. u. B.	103,00 G	
1½	Germania (Schw. u. Sohn)	74,25 G	
5½	Halleische Strafen-B.	132,10 bzG	
2	Kette Elbl.-Gel.-Akt.	80,60 B	

Div.			
0	Körbisd. Zuckerfabr.	102,00 bzB	
3½	Leipz. Baubank	74,00 G	
18	do. Kammgarnsp.	212,00 G	
11½	Lpz. Malzf. Schleußig	197,00 B	
7	Sächs. Kammgarnsp. (Goldrig)	107,00 bzG	
6	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	122,10 bzG	
10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	236,00 G	
8	Thür. Gasgel. Lpz.	135,50 G	

12. Ziehung der 4. Klasse 177. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 2. Februar 1888. Vormittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

8 [300] 86 101 14 240 326 417 540 43 51 73 568 766 805 919 67 84 1035 190 452 522 627 89 877 44 903 30 2014 24 81 479 83 [500] 802 58 3049 253 80 374 426 30 570 82 791 [300] 939 [1500] 58 4022 138 59 99 244 678 650 53 713 94 96 862 5013 72 156 87 227 62 359 81 [500] 410 97 665 95 [3000] 94 612 28 713 [1500] 72 88 311 81 442 58 549 48 811 [300] 906 96 7005 62 233 320 57 471 542 [3000] 44 956 8022 159 [300] 400 85 607 [3000] 954 60 9072 95 271 301 413 23 646 731 74 898 961

10018 [3000] 112 649 737 73 860 90 11065 119 95 210 43 [300] 91 545 [3000] 408 [300] 21 98 [1500] 241 [300] 81 95 12013 41 [1500] 141 58 206 429 41 [3000] 65 84 511 731 949 13297 422 28 [1500] 511 691 738 40 822 [300] 31 49 976 14063 69 235 494 649 92 882 [500] 15072 384 84 [500] 97 937 16001 64 67 503 807 963 17137 222 648 741 [1500] 84 815 98 18030 35 156 386 435 79 624 663 820 64 967 19076 390 507 88 638 739 97 845 53 [300]

20213 38 486 654 61 64 21089 [300] 106 354 [3000] 86 639 96 22114 46 215 84 96 315 483 517 765 923 23167 86 93 232 55 334 [300] 432 48 70 99 619 29 43 92 767 913 24000 280 303 466 551 71 93 [300] 722 27 842 25067 153 81 [500] 227 348 417 78 553 991 26092 107 225 362 85 425 536 65 610 735 [300] 73 [1500] 93 [300] 837 65 934 724 95 [3000] 72 363 471 73 504 683 769 29054 115 71 [300] 228 307 15 737 897 970

30189 90 244 [500] 622 39 559 31073 304 30 437 632 65 739 817 54 57 68 93 914 43 32152 75 86 278 303 [500] 883 91 [300] 33013 83 33005 43 235 61 332 471 91 559 708 19 933 34117 66 89 377 383 98 454 551 58 600 744 [3000] 965 99 [10000] 35031 143 95 376 481 577 651 784 840 36012 71 161 426 33 55 524 [3000] 77 624 [300] 727 73 805 37355 88 446 507 19 673 84 89 97 [500] 38029 35 45 [500] 87 138 313 [300] 46 766 834 89 39024 54 85 134 229 52 515 53 691 777

40039 160 74 307 [3000] 34 83 913 41213 54 324 448 58 544 42034 104 80 229 398 684 92 710 45 [1500] 310 [300] 84 63 72 400 35 540 52 84 91 759 896 932 65 44208 [3000] 16 307 21 31 651 768 45011 21 53 [300] 59 [500] 280 440 517 42 59 650 92 743 875 94 [500] 46122 365 99 496 669 77 77 732 865 93 964 47234 65 68 363 456 [1500] 84 725 885 48030 313 493 34 629 719 888 906 [3000] 49022 193 334 415 28 522 [300] 74 77 768 956

50008 83 [300] 93 282 465 646 53 67 71 51036 104 32 220 86 345 47 545 783 813 59 94 946 52073 [1500] 167 98 [300] 311 510 62 638 98 767 76 87 901 18 53025 53 73 [1500] 133 79 84 [300] 291 377 513 659 837 91 [500] 54036 184 206 7 13 42 483 501 29 41 95 606 724 49 [300] 889 909 55183 69 83 344 473 503 [3000] 32 640 74 867 98 56171 94 299 448 540 12 90 716 50 891 926 57128 234 351 411 571 614 98 724 919 [300] 27 36 95 58049 209 90 504 31 53 81 711 [1500] 81 889 [1500] 90 [3000] 95 957 71 59013 [300] 44 151 264 75 99 408 98 616 884 923 32 68 91

60063 489 97 654 719 961 61088 245 383 434 819 [500] 71 947 52 62181 91 213 24 51 [3000] 560 683 746 53 71 906 55 81 63073 [1500] 99 165 74 210 395 435 53 93 715 986 64038 142 48 745 62 88 89 90 65103 [300] 50 [3000] 97 250 416 623 804 946 66037 87 112 230 83 [1500] 384 419 50 581 605 767 79 812 29 974 67032 185 473 [300] 669 70 82 792 807 87 959 68018 50 181 210 304 442 72 564 93 743 935 53 74 [300] 95 69021 229 [3000] 53 74 98 646 [1500] 73 688 905 [3000]

70081 132 236 53 [300] 131 317 71093 157 346 503 [1500] 757 71 941 72158 312 18 29 94 493 [1500] 636 601 71 73 [500] 770 857 [300] 73044 [300] 17 95 468 [500] 611 719 837 40 76 74003 4 24 85 141 67 234 346 653 739 805 993 [1500] 82 75131 [300] 56 688 [1500] 786 812 93 [3000] 76022 34 61 74 228 307 454 [500] 544 738 802 998 77075 117 85 300 454 601 28 726 78007 13 120 203 389 [300] 415 97 568 607 90 91 713 91 976 79000 13 21 87 291 25 530 677 71 [300] 74 912

80136 205 433 56 737 81031 192 271 77 305 [300] 515 929 82089 403 [3000] 63 75 764 821 35 66 954 81 83065 181 257 336 [1500] 619 67 727 84135 228 81 [500] 539 42 75 800 963 [300] 85007 35 [300] 275 323 560 630 810 15 18 23 60 988 86190 253 414 619 [500] 42 730 87040 112 417 [500] 35 590 625 98 720 40 57 88155 290 343 73 441 521 611 16 42 704 41 44 61 99 853 911 73 89148 363 98 426 [500] 530 66 [1500] 88 [500] 82 [300] 902 95

90082 402 21 79 546 81 766 819 71 88 91115 [300] 263 64 73 829 640 80 943 92106 33 809 443 522 638 707 48 95 93020 378 [300] 463 [1500] 595 614 [300] 780 835 44 924 59 94307 459 605 13 655 [1500]

710 [1500] 946 [300] 95003 83 46 77 192 414 91 645 56 70 897 908 28 59 98118 24 210 551 95 784 97048 55 207 54 837 43 554 94 627 833 35 83 996 99038 92 165 347 [500] 435 592 806 966 98 99017 270 85 379 479 589

100043 321 61 [500] 99 562 605 757 839 57 [15000] 84 951 72 101102 43 70 280 88 300 [3000] 537 756 91 812 40 67 [500] 992 102218 393 517 807 951 60 103015 64 212 44 55 69 62 570 85 [300] 648 49 77 [300] 94 780 828 59 65 66 913 12 104033 62 126 225 [1500] 306 48 491 624 45 725 847 963 105109 67 558 643 792 856 961 106037 111 27 72 216 58 305 16 410 583 90 604 26 844 53 107017 121 423 616 715 [1500] 87 [300] 108004 28 191 323 54 407 16 500 49 99 707 [500] 96 810 [1500] 71 72 94 980 109020 39 67 178 263 98 496 631 34 49 759 76 [300] 965 97

110043 172 75 234 40 [1500] 56 351 69 [3000] 87 443 [1500] 74 516 655 771 76 98 880 [300] 83 87 976 81 111135 762 850 [300] 112172 277 91 449 516 28 99 742 81 817 23 63 [3000] 76 942 113038 128 202 77 340 67 417 501 34 625 57 86 [1500] 743 69 826 933 55 114181 332 64 429 57 [300] 94 780 828 59 65 66 913 12 115102 [300] 24 291 433 44 54 60 114 84 91 852 78 909 22 116189 279 311 45 542 721 77 89 832 56 [1500] 915 117020 222 25 98 909 118105 33 [500] 391 609 88 710 906 86 119008 16 [1500] 94 448 530 23 921 725 [1500] 80 77 94 120006 78 141 220 621 59 97 792 39 902 19 26 95 121072 234 51 66 313 54 499 559 95 664 726 122073 134 80 429 667 912 50 123310 17 25 441 605 56 91 [500] 763 935 124104 11 359 431 85 748 862 906 125106 [300] 33 [1500] 98 [300] 430 629 49 738 78 81 932 126115 [500] 38 87 239 631 42 787 816 127039 246 50 547 64 742 68 87 819 50 66 946 128019 278 96 [500] 301 35 426 532 754 76 844 87 904 129295 333 [500] 72 77 514 19 636 716 925

130057 74 85 153 71 81 94 456 58 83 531 45 644 827 131009 110 236 [1500] 78 [3000] 307 90 475 [500] 602 723 99 847 995 132057 265 72 404 547 77 87 [300] 133 [1500] 54 92 133185 99 [300] 420 39 663 642 707 803 89 92 933 41 86 [1500] 134180 84 87 227 558 592 621 868 135236 51 322 43 535 51 [500] 71 861 136092 108 220 322 36 [500] 446 49 551 742 82 809 19 75 [300] 137018 415 507 [1500] 615 727 41 904 83 138105 34 254 345 [1500] 70 79 90 [300] 87 421 42 44 47 65 552 63 681 712 30 842 93 951 97 [500] 139096 294 347 83 605 [500] 46 752 84 [300] 932

140111 58 [1500] 344 680 750 [3000] 824 46 53 958 81 141205 11 432 647 742 811 925 142095 238 359 73 84 88 448 506 33 616 23 34 834 53 66 74 958 143112 20 345 490 99 566 77 761 79 808 74 925 74 89 144038 163 [3000] 69 243 370 629 [300] 71 830 145313 29 49 84 523 [1500] 90 127 72 87 251 328 83 534 822 24 926 50 167050 258 83 93 342 422 32 588 625 61 63 636 49 168099 154 204 350 498 535 [500] 74 90 708 35 835 73 97 902 73 169017 425 624 910 29 [500] 53 [3000] 74 103 37 252 97 377 90 467 694 807 61 72 [300] 90 960 171034 192 306 99 421 613 [500] 25 [1500] 57 849 81 922 172125 81 235 433 44 45 49 700 89 805 173116 59 [300] 241 451 62 507 695 874 903 174008 [1500] 31 135 392 [3000] 421 29 51 593 [1500] 95 924 175 535 81 [1500] 73 [300] 91 [500] 681 98 744 [3000] 84 913 37 176034 38 167 [1500] 211 74 300 35 465 73 644 [500] 727 84 76 177023 106 27 58 229 [3000] 562 663 69 704 868 [3000] 944 178117 66 243 61 462 [300] 518 56 918 179008 74 80 149 [5000] 352 441 62 640 655 67 896 94 984

180128 52 84 88 406 540 99 [300] 614 803 46 941 92 181166 73 336 480 96 532 [1500] 61 615 60 844 950 182021 174 282 669 [3000] 792 820 72 [500] 183008 105 19 250 59 315 84 [300] 612 21 184027 236 15 307 41 71 547 631 927 34 43 185065 110 296 889 959 186059 245 465 507 48 97 608 72 748 818 [300] 32 940 88 187088 110 222 43 81 [3000] 560 98 [1500] 806 [3000] 7 25 959 188147 [1500] 213 [300] 45 95 [500] 315 38 62 555 972 189190 340 [1500] 492 523 702 76 849

12. Ziehung der 4. Klasse 177. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 2. Februar 1888. Nachmittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

84 94 139 95 356 88 676 731 1034 [3000] 185 513 62 647 718 67 809 2045 72 303 35 412 [500] 23 90 823 3012 298 444 594 668 856 991 4303 [5000] 56 418 [300] 41 627 825 [1500] 84 5074 90 94 130 207 88 340 70 560 709 [3000] 848 80 955 57 6025 44 54 163 270 326 68 73 487 558 751 891 7137 52 72 300 70 432 519 38 [1500] 93 [300] 113 22 268 652 728 40 804 9021 124 68 352 456 531 711 43 96 813 15 68 79 998

10084 135 44 293 475 608 86 711 852 11114 32 201 530 689 743 808 30 12249 330 634 877 918 [300] 13118 31 61 225 26 327 60 530 32 639 46 58 972 14012 56 236 78 376 597 98 674 714 26 74 948 83 15017 100 67 508 88 [1500] 16056 87 166 274 390 560 606 [1500] 703 895 921 [3000] 17125 54 56 67 324 600 885 953 94 18020 52 538 98 54 81 337 486 559 650 713 50 69 78 862 19072 [300] 83 117 [3000] 243 99 305 11 92 400 565 [300] 818 [1500] 19 963

20069 70 117 316 439 [1500] 82 535 73 21021 158 209 41 70 336 405 555 68 81 616 711 53 838 22073 201 95 330 408 48 60 [3000] 654 84 852 61 906 [1500] 59 23163 [1500] 93 97 378 453 89 92 560 354 97 [300] 70 560 709 [3000] 848 80 955 57 6025 44 54 163 270 326 68 73 487 558 751 891 7137 52 72 300 70 432 519 38 [1500] 93 [300] 113 22 268 652 728 40 804 9021 124 68 352 456 531 711 43 96 813 15 68 79 998

10084 135 44 293 475 608 86 711 852 11114 32 201 530 689 743 808 30 12249 330 634 877 918 [300] 13118 31 61 225 26 327 60 530 32 639 46 58 972 14012 56 236 78 376 597 98 674 714 26 74 948 83 15017 100 67 508 88 [1500] 16056 87 166 274 390 560 606 [1500] 703 895 921 [3000] 17125 54 56 67 324 600 885 953 94 18020 52 538 98 54 81 337 486 559 650 713 50 69 78 862 19072 [300] 83 117 [3000] 243 99 305 11 92 400 565 [300] 818 [1500] 19 963

20213 38 486 654 61 64 21089 [300] 106 354 [3000] 86 639 96 22114 46 215 84 96 315 483 517 765 923 23167 86 93 232 55 334 [300] 432 48 70 99 619 29 43 92 767 913 24000 280 303 466 551 71 93 [300] 722 27 842 25067 153 81 [500] 227 348 417 78 553 991 26092 107 225 362 85 425 536 65 610 735 [300] 73 [1500] 93 [300] 837 65 934 724 95 [3000] 72 363 471 73 504 683 769 29054 115 71 [300] 228 307 15 737 897 970

30189 90 244 [500] 622 39 559 31073 304 30 437 632 65 739 817 54 57 68 93 914 43 32152 75 86 278 303 [500] 883 91 [300] 33013 83 33005 43 235 61 332 471 91 559 708 19 933 34117 66 89 377 383 98 454 551 58 600 744 [3000] 965 99 [10000] 35031 143 95 376 481 577 651 784 840 36012 71 161 426 33 55 524 [3000] 77 624 [300] 727 73 805 37355 88 446 507 19 673 84 89 97 [500] 38029 35 45 [500] 87 138 313 [300] 46 766 834 89 39024 54 85 134 229 52 515 53 691 777

40039 160 74 307 [3000] 34 83 913 41213 54 324 448 58 544 42034 104 80 229 398 684 92 710 45 [1500] 310 [300] 84 63 72 400 35 540 52 84 91 759 896 932 65 44208 [3000] 16 307 21 31 651 768 45011 21 53 [300] 59 [500] 280 440 517 42 59 650 92 743 875 94 [500] 46122 365 99 496 669 77 77 732 865 93 964 47234 65 68 363 456 [1500] 84 725 885 48030 313 493 34 629 719 888 906 [3000] 49022 193 334 415 28 522 [300] 74 77 768 956

50008 83 [300] 93 282 465 646 53 67 71 51036 104 32 220 86 345 47 545 783 813 59 94 946 52073 [1500] 167 98 [300] 311 510 62 638 98 767 76 87 901 18 53025 53 73 [1500] 133 79 84 [300] 291 377 513 659 837 91 [500] 54036 184 206 7 13 42 483 501 29 41 95 606 724 49 [300] 889 909 55183 69 83 344 473 503 [3000] 32 640 74 867 98 56171 94 299 448 540 12 90 716 50 891 926 57128 234 351 411 571 614 98 724 919 [300] 27 36 95 58049 209 90 504 31 53 81 711 [1500] 81 889 [1500] 90 [3000] 95 957 71 59013 [300] 44 151 264 75 99 408 98 616 884 923 32 68 91

60063 489 97 654 719 961 61088 245 383 434 819 [500] 71 947 52 62181 91 213 24 51 [3000] 560 683 746 53 71 906 55 81 63073 [1500] 99 165 74 210 395 435 53 93 715 986 64038 142 48 745 62 88 89 90 65103 [300] 50 [3000] 97 250 416 623 804 946 66037 87 112 230 83 [1500] 384 419 50 581 605 767 79 812 29 974 67032 185 473 [300] 669 70 82 792 807 87 959 68018 50 181 210 304 442 72 564 93 743 935 53 74 [300] 95 69021 229 [3000] 53 74 98 646 [1500] 73 688 905 [3000]

70081 132 236 53 [300] 131 317 71093 157 346 503 [1500] 757 71 941 72158 312 18 29 94 493 [1500] 636 601 71 73 [500] 770 857 [300] 73044 [300] 17 95 468 [500] 611 719 837 40 76 74003 4 24 85 141 67 234 346 653 739 805 993 [1500] 82 75131 [300] 56 688 [1500] 786 812 93 [3000] 76022 34 61 74 228 307 454 [500] 544 738 802 998 77075 117 85 300 454 601 28 726 78007 13 120 203 389 [300] 415 97 568 607 90 91 713 91 976 79000 13 21 87 291 25 530 677 71 [300] 74 912

80136 205 433 56 737 81031 192 271 77 305 [300] 515 929 82089 403 [3000] 63 75 764 821 35 66 954 81 83065 181 257 336 [1500] 619 67 727 84135 228 81 [500] 539 42 75 800 963 [300] 85007 35 [300] 275 323 560 630 810 15 18 23 60 988 86190 253 414 619 [500] 42 730 87040 112 417 [500] 35 590 625 98 720 40 57 88155 290 343 73 441 521 611 16 42 704 41 44 61 99 853 911 73 89148 363 98 426 [500] 530 66 [1500] 88 [500] 82 [300] 902 95

90082 402 21 79 546 81 766 819 71 88 91115 [300] 263 64 73 829 640 80 943 92106 33 809 443 522 638 707 48 95 93020 378 [300] 463 [1500] 595 614 [300] 780 835 44 924 59 94307 459 605 13 655 [1500]

505 645 752 81 872 996 93006 263 72 386 404 52 547 653 828 [1500] 39 [300] 91 99 910 62 64 74 94030 119 211 12 81 313 49 603 927 84 95109 52 255 68 320 83 93 584 734 65 965 89 96031 73 225 432 38 [500] 50 52 637 49 60 92 844 [300] 66 98 97044 152 [3000] 73 884 930 98109 244 332 73 420 34 504 [3000] 40 700 64 852 942 99011 145 327 572 674 739 881 921 75 [1500]

100146 70 91 220 25 35 432 [300] 37 600 37 775 987 101215 383 513 684 91 812 71 102030 79 437 683 99 729 [5000] 851 99 952 103050 82 97 500 28 631 849 908 85 97 104015 54 118 32 55 260 99 308 14 434 61 67 513 618 92 772 105027 [1500] 63 129 214 33 403 15 43 93 505 [3000] 761 [1500] 106 [300] 43 [1500] 107038 15 17 198 344 417 [300] 557 746 [3000] 960 66 107089 258 433 614 784 827 977 108012 145 [3000] 76 220 73 420 56 [3000] 511 653 [1500] 721 904 62 [300] 109006 8 97 200 417 42 504 33 35 611 60 805 21 45 929

110060 108 74 325 709 17 23 25 [1500] 856 84 985 111041 [300] 50 74 174 274 616 39 890 921 63 74 112259 [500] 341 73 97 427 35 36 565 643 705 25 85 113144 218 96 [500] 323 58 568 644 77 [500] 791 854 953 [3000] 114126 [1500] 52 [3000] 90 [300] 467 698 [1500] 822 [1500] 30 74 252 66 90 446 49 59 93 572 642 706 116005 11 116 29 213 14 31 327 459 68 84 531 695 727 822 55 65 117007 174 210 418 731 65 76 835 [300] 82 118054 65 115 203 34 46 439 [500] 554 [1500] 738 91 98 [300] 861 928 32 139 119087 101 227 350 407 34 594 737 [1500] 940

120041 [1500] 43 86 117 83 237 383 626 56 756 875 121059 252 80 362 70 413 [1500] 963 122083 114 53 225 317 853 941 87 123101 42 51 [300] 324 [3000] 419 59 735 819 77 998 88 124061 72 92 442 [3000] 522 608 76 94 734 826 977 125035 66 158 204 373 477 727 89 990 126295 482 675 762 90 823 [500] 32 940 79 127082 218 310 435 [1500] 64 [3000] 94 840 [1500] 54 59 76 921 98 [300] 128563 84 610 17 761 884 922 129147 304 94 [5000] 533 91 619 41 798 138193 221 [1500] 97 336 38 78 418 45 558 701 823 139024 55 335 39 495 [1500] 81 84 940 140030 45 170 [500] 222 78 [1500] 358 456 60 79 653 63 989 141082 [1500] 132 95 [1500] 206 457 516 630 84 87 711 29 76 864 142071 118 44 335 427 99 861 143078 167 251 60 81 91 324 99 427 [500] 12 99 71 606 762 144084 303 [300] 448 [3000] 545 63 145054 108 76 81 413 40 522 96 640 700 981 71 87 146001 146 269 [3000] 392 466 549 59 92 83 723 [300] 914 147090 94 [1500] 135 63 202 52 392 34 518 760 813 940 148005 714 817 149002 417 35 45 54 617 65 709 [3000] 88 854 84 942 66

150138 80 87 218 26 430 61 507 627 82 739 841 60 69 818 96 [300] 151029 74 [3000] 113 26 63 [1500] 5 331 41 84 558 [1500] 695 800 43 919 60 65 153120 [500] 78 249 95 505 652 64 80 731 809 940 49 154106 258 345 89 442 67 79 506 65 [1500] 707 37 42 804 155111 [300] 54 [3000] 73 95 92 98 820 99 956 156046 169 79 286 364 401 588 609 41 707 822 979 157119 229 325 401 8 58 583 [1500] 933 158019 63 438 60 80 87 620 766 899 905 15 91 159033 236 65 302 33 76 517 27 29 [300] 47 99 788 853 69

160101 [1500] 423 83 592 41 [1500] 161047 212 86 300 509 605 [1500] 6 794 895 936 70 162231 76 463 526 29 619 [500] 845 163009 38 126 [3000] 238 69 421 59 88 553 656 724 45 848 63 [1500] 164106 36 238 56 407 11 803 165402 88 717 166083 146 89 271 680 762 888 167227 389 407 59 98 [3000] 531 753 168056 127 87 275 452 73 954 169041 102 5 85 310 51 54 441 628 55 649 786

170098 223 74 300 466 515 668 78 [3000] 93 875 946 171120 204 344 93 523 613 866 [1500] 172338 87 499 633 44 71 91 801 18 923 [3000] 68 173256 324 48 59 428 521 51 53 636 70 75 78 [500] 174078 87 128 395 411 557 929 175033 89 280 422 603 [1500] 701 [50000] 829 41 75 952 176007 247 77 397 683 177000 118 82 317 [1500] 742 57 71 83 [500] 99 899 914 178047 620 179111 40 79 88 301 405 93 [1500] 529 86 [3000] 779 902 [500] 98

180012 27 227 421 510 631 [500] 90 850 75 988 181107 84 228 333 54 86 613 49 671 766 821 986 182138 49 64 377 88 [3000] 586 96 678 899 909 183031 103 77 226 650 784 879 910 184021 62 [1500] 238 386 [500] 491 93 587 601 49 67 [1500] 745 936 64 185025 101 43 291 333 [1500] 75 87 411 76 514 23 679 755 932 86 186084 [3000] 108 320 66 533 42 659 [3000] 702 98 [3000] 115 320 66 533 42 659 [3000] 702 98 [3000] 115 944 75 189141 69 215 333 46 532 786 850

Predigt-Anzeigen.

Am Sonntag Sexagesimä, den 5. Febr., predigen:

In U. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr Diak. Grüneisen. Mittags ¾12 Uhr Militärgottesdienst Archidiak. Pfanne. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst Sup. D. Förster. Abends 6 Uhr Derselbe. Montag abends 6 Uhr Missionsgottesdienst Sup. Büchel aus Beetzendorf. — **Kapelle des Nord-Friedhofs:** Nachm. 2 Uhr Diak. Grüneisen. — **St. Ulrich:** Vorm. 10 Uhr Oberdiak. Pastor Wächtler. Vorm. 9 Uhr im Bürgersichsaale (Charlottenstraße) und nachm. 2 Uhr in der Kirche Kindergottesdienst Diak. Richter. Abends 6 Uhr Derselbe. — **Schmiedestraße 17:** Abends 5 Uhr Oberpred. Sickel. — **Diemitz:** Vorm. 9½ Uhr Diakonus Richter. — **St. Moritz:** Vorm. 10 Uhr Oberpred. Saran. Nach der Predigt Beichte und Abendmahl Derselbe. Nachm. 1¾ Uhr Kindergottesdienst Derselbe. Abends 6 Uhr Diak. Nietschmann. — **Hospitalkirche:** Vorm. 8¾ Uhr Diak. Nietschmann. — **Neumarkt:** Vorm. 10 Uhr Pastor D. Hoffmann. Nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre Pastor Jordan. Abends 5 Uhr Hilfspred. Lohmann. — **Diakonissenhaus:** Vorm. 10 Uhr Pastor Jordan. — **Glaucha:** Vorm. 10 Uhr Pred. Palmié. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Hilfspred. Müller. Nachm. 2 Uhr Versammlung der konfirmirten jungen Mädchen im Pfarrhause Pastor Knauth. Mittwoch vorm. 10 Uhr Beichte und Abendmahl Derselbe. Freitag abends 8 Uhr Bibelstunde Hilfspred. Müller. — **Domkirche:** Vorm. 10 Uhr DomprED. Beelitz. Nach der Predigt Vorbereitung und Kommunion Kons.-Rath Goebel. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst DomprED. Albertz. Abends 6 Uhr Derselbe. — **Katholische Kirche:** Morgens 7½ Uhr Frühmesse. Vorm. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Kreuzwegsandacht. — **Apostolische Gemeinde,** Gr. Märkerstraße 23, vorm. 10 Uhr liturgischer Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt, danach liturgischer Abendgottesdienst. Abends von 5 bis 6 Uhr öffentlicher Vortrag, ebenso Mittwoch abends 8 Uhr. Zutritt frei. — **Baptisten-Gemeinde:** Versammlungssaal Gebichenstein, Trifftstraße 19, vorm. 9½ Uhr und nachm. 3½ Uhr Gottesdienst. Nachm. von 2 bis 3 Uhr Kindergottesdienst. Mittwoch abends 8 Uhr Abendgottesdienst Prediger Janßen. Freier Zutritt für jedermann.

Anläßlich der Missionskonferenz der Provinz Sachen wird anstatt der monatlichen Missionsstunde ein **Missionsgottesdienst** in der **Marienkirche** am **Montag den 6. Febr. abends 6 Uhr** für alle Gemeinden gehalten werden. Herr Superint. Büchel aus Beetzendorf wird in diesem Gottesdienste sprechen. Alle Missionsfreunde werden hierzu herzlichst eingeladen.

D. Förster.

Thaluck'scher Kindergottesdienst, Mittelstraße 10, vorm. 8¾ Uhr.

Nachrichten des Standesamts Halle vom 1. Febr.

Aufgeboten: Der Eisendreher Julius Louis August Planert und Ruth Erdmuthe Rosalie Agnes Schaeier (Schützengasse 13 und Streiberstr. 28). Der Handarbeiter Ernst August Prinz und Auguste Marie Stroich (Halle und Beesenstedt). Der Buchdrucker Matthias Josef Sturm und Christiane Henriette Emilie Martha Schmittmann (Düsseldorf).

Eheschließung: Der Hausknecht Wilhelm Albert Ernst Stolle und Emma Alma Graeser (Berlinerstr. 6).

Geboren: Dem Schuhmacher Josef Buhl ein S., Paul Adolf (Breiteitr. 11). Dem Schachtmstr. Franz Josef Schwagerl eine T., Ottilie Margaretha (Albrechtstr. 19). Dem Maschmenschlosser Albert Simon eine T., Martha Luise Marie (Liebenauerstr. 9). Dem Arbeiter Franz Wagner ein S., Karl Ferdinand Franz (Schützengasse 12 b). Dem Handarbeiter Wilhelm Noack eine T., Anna Martha (Weingärten 15). Dem Gärtner Karl Henneberg eine T., Anna Elsie (Merseburgerstr. 26a). Dem Dachdecker Otto Müller ein S., Wilhelm Franz Karl (Spitze 17). Dem Schriftsetzer Wilhelm Aehle eine T., Margarethe Helene Klara (An der Baderei 4). 1 unehel. T.

Gestorben: Des Kfm. Louis Müller S. Paul Friedrich Sigismund Ehrich, 10 M. 7 T. (Poststr. 8). Der Barbier Friedrich Heuermann, 37 J. 3 M. 27 T. (Klimk). Des Buchhändler Max Anton T. Agnes Ella, 11 J. 9 M. 14 T. (Charlottenstr. 11). Des Gallwirth Hermann Schmidt T. Luise Friederike Lucie, 1 J. 4 M. 21 T. (Hartz 14). Der Schuhmacher Karl Meißner, 38 J. 10 M. 23 T. (Klimk).

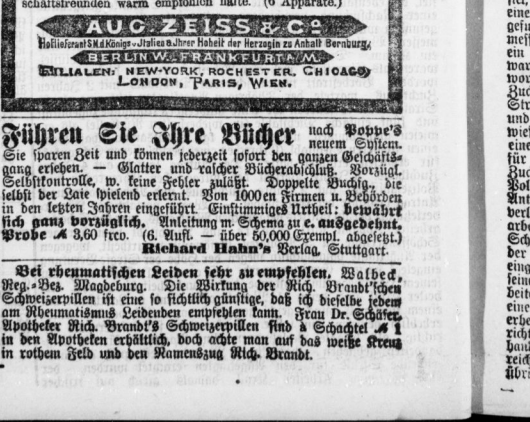

Führen Sie Ihre Bücher nach Poppe's neuem System. Sie sparen Zeit und können jederzeit sofort den ganzen Geschäftsgang ersehen. — Glatter und rascher Bücherabschluß. Vorzügl. Selbstkontrolle, w. keine Fehler zuläßt. Doppelte Buchg., die selbst der Laie spielend erlernt. Von 1000 en Firmen u. Behörden in den letzten Jahren eingeführt. Einstimmiges Urtheil: **bewährt sich ganz vorzüglich.** Anleitung m. Schema zu e. **ausgedehnt. Probe** ℳ 3,60 frco. (6. Aufl. — über 50,000 Exempl. abgesetzt.) **Richard Hahn's** Verlag, Stuttgart.

Bei rheumatischen Leiden sehr zu empfehlen. Walbeck, Reg.-Bez. Magdeburg. Die Wirkung der Rich. Brandt'schen Schweizerpillen ist eine so sichtlich günstige, daß ich dieselbe jedem am Rheumatismus Leidenden empfehlen kann. Frau Dr. Schäfer. Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sind à Schachtel ℳ 1 in den Apotheken erhältlich, doch achte man auf das weiße Kreuz in rothem Feld und den Namenszug Rich. Brandt.

Stroh. Heu.

* **Berlin,** 1. Febr. (Pol.-Prsl.) Kichstroh 3,75—4,25, Heu 5,00—7,50 M. per 100 kg.
* **Nordhausen,** 1. Febr. (Kmtl.) Stroh 3,25—3,50, Heu 5,50—6,00 M. per 100 kg.

Metalle. Kohle.

* **Breslau,** 2. Febr. (Telegr.) Zink unsicher.
* **Amsterdam,** 2. Febr. (Telegr.) Banccazinn 99¾.
* **Glasgow,** 2. Febr. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 40 ß. 6½ d.
* **Glasgow,** 2. Febr. (Telegr.) Roheisen (Schluß). Mixed numbers warrants 40 ß. 3½ d.
* **London,** 2. Febr. (Telegr.) Chili-Kupfer 75¼.
* **London,** 1. Febr. Zinn 170—169 Pfrl. Kupfer 77-76½ Sh. 1. Zink 20 Pfrl. Blei, engl. 14½ Pfrl., span. 14½-¼ Pfrl. Quecksil. 8¾ Pfrl.
* **New-York,** 1. Febr. Zinn, unsicr. Nr. 1 37.00 Doll. Eisen, Nr. 1 Coltness 22.00 ℔.

Chemische Produkte, Schmiermittel 2c.

* **London,** 31. Jan. Chilisalpeter unverändert 9½ ß. Chemische Sorten 9½ ß. gewöhnliche 9 ß.

Baumwolle.

* **New-York,** 1. Febr. (Telegr.) Baumwolle in New-York 10¹¹/₁₆ do. in New-Orleans 9⅞.

Schiffahrt.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linien.

Schnelldpfr.	Bestimmung			
Werra	Bremen	25. Jan. 6½ Uhr vorm.	Lizard passirt.	
Ems	New-York	22. Jan. 10 Uhr vorm.	in New-York.	
Eider	New-York	24. Jan. 5 Uhr nachm.	in New-York.	
Saale	New-York	19. Jan. 7 Uhr nachm.	von Southampton.	
Elbe	New-York	26. Jan. —	von Bremerhafen.	
Amerika	Baltimore	13. Jan. —	Dover passirt.	
Rhein	Southampton	25. Jan. —	von Bremerhafen.	
der Brasilien- und La Plata-Linie.				
Köln	Bremen	20. Jan. in Coruna.		
Condor	Bremen	12. Jan. von Buenos Aires.		
Ohio	La Plata	13. Jan. in Montevideo.		
Baltimore	Brasilien	20. Jan. in Bahia.		
Gomer	Coruna, La Plata	26. Jan. in Antwerpen.		
Berlin	Antwerpen, Lissabon, Brasilien	25. Jan. von Bremerhafen.		
der Linien nach Ost-Asien und Australien				
Hohenstaufen	Bremen	12. Jan. von Adelaide.		
Salier	Australien	25. Jan. von Bremerhafen.		
Neckar	Bremen	21. Jan. in Hongkong.		
Sachsen	Ost-Asien	26. Jan. in Genua.		

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880204029/fragment/page=0004